

Seminar: Politische Einflussnahme im Policy Prozess – Akteure, Erscheinungsformen und Legitimität

Dr. Christian Humborg

Wintersemester 2011/2012



Niedergang der Verbände durch unzufriedene Mitglieder?

**Argumentationsmuster der internen Kritik an den Industrie- und
Handelskammern in Deutschland**

Basanta E.P. Thapa

Selchower Str. 3
12049 Berlin

basanta@thapa.de

MA Verwaltungswissenschaft

3. Fachsemester

Abgabedatum: 31. März 2012

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Die deutsche Wirtschaftsverbändelandschaft, ihr Wandel und die Sonderrolle der Industrie- und Handelskammern	2
Funktionen der Verbände.....	3
Wirtschaftsverbändelandschaft.....	3
Wandel der Wirtschaftsverbändelandschaft.....	4
Die Sonderrolle der Industrie- und Handelskammern in Deutschland.....	5
Interne Kritik an den IHKn.....	6
Deduktive Kategorien: Verbreitete Erklärungsmuster für den „Niedergang der Verbände“	7
Das Trittbrettfahrerproblem	8
Repräsentationslücken / Probleme des Interessenausgleichs.....	8
Zweifel am politischen Einfluss des Verbands	10
Ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.....	10
Datenmaterial & Methodik	11
Datenmaterial.....	11
Kategorienbildung & Analyse	12
Induktive Kategorien: IHK-spezifische Argumentationsmuster	12
(Verfassungs-)Rechtliche Bedenken	12
Demokratiedefizit.....	13
Intransparenz und Oligarchisierungstendenzen	14
Ergebnisse der Datenanalyse	14
Quantitative Auswertung.....	15
Inhaltliche Auswertung.....	15
Zwischenfazit IHK-Kritik.....	17
Übertragung der Erkenntnisse auf die Wirtschaftsverbände	17
Fazit	18
Literaturverzeichnis.....	19
Datenmaterial.....	22
Anhang: Übersicht der Codings.....	23

Einleitung

Gibt es einen Niedergang der Verbände? Wurde der Bundesrepublik in ihren ersten Jahrzehnten noch eine „Herrschaft der Verbände“¹ attestiert, so wird seit den 1980er Jahren zunehmend eine „Krise des Verbändestaats“ diskutiert.² Als Anzeichen hierfür gelten der Mitgliederschwund der Gewerkschaften,³ aber auch die Zersplitterung in immer speziellere Berufsverbände⁴ sowie zunehmende Austritte aus Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden.⁵ Die Ursachen dieser „Verbandsflucht“⁶ sind in der Verbändeforschung umstritten: Eine Vielzahl theoretischer Erklärungsmuster steht dabei einer überschaubaren Menge empirischer Studien gegenüber,⁷ die sich zudem meist in der Beschreibung der verschiedenen Austritts- und Abspaltungspänomene erschöpfen.⁸ In der allgemeinen Verbändeliteratur werden zumeist die sogenannten Megatrends „Globalisierung“, „Europäisierung“, „Berlinisierung“ und (gesellschaftliche) „Partikularisierung“ als Erklärung herangezogen,⁹ ohne deren Wirkungskette hinab zur Ebene der Verbände zu spezifizieren. Diese Arbeit leistet einen Beitrag, um die Gründe für die Auflösung verbandlicher Strukturen in Deutschland offenzulegen.

Entsprechend dem Diktum, dass wir den Wechsel von einem „Jahrhundert der Verbände“ zu einem „Jahrhundert der Mitglieder“ erleben,¹⁰ liegt der Fokus der Arbeit auf den Mitgliedern. Entsprechend lautet die Forschungsfrage dieser Arbeit: *Warum sind die Verbandsmitglieder zunehmend mit ihrer Mitgliedschaft unzufrieden?*

Untersucht werden konkret die internen Kritiker der Industrie- und Handelskammern (IHKn), die sich in zahlreichen IHK-Bezirken formiert haben. Auch wenn aufgrund der besonderen Eigenschaften des Kammerwesens in Deutschland keine volle Vergleichbarkeit mit anderen Formen von Interessensverbänden besteht, hat diese Wahl Vorteile. Gemäß Hirschmans Dreiklang „Exit, Voice, and Loyalty“¹¹ kann aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Kammern, im Unterschied zu den auf Freiwilligkeit beruhenden Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, nicht die Option des „Exit“, also des wortlosen Austritts, genutzt werden. Stattdessen sind unzufriedene Mitglieder gezwungen, die Option „Voice“ wahrzunehmen, also ihren Unmut und seine Gründe gegenüber der Kammer klar zum Ausdruck zu bringen. Eine Analyse dieser

¹ Eschenburg 1955

² Speth 2010, S. 275

³ Behrens 2010, S. 148

⁴ Keller 2008

⁵ Schnabel & Wagner 1996, S. 294

⁶ Silvia 2010, S. 171

⁷ Silvia 2010, S. 171f

⁸ beispielhaft Schroeder & Ruppert 1996

⁹ von Alemann 2000

¹⁰ Schroeder & Weißels 2010, S. 17f

¹¹ Hirschman 1970

Äußerungen unter der Frage „Warum sind IHK-Mitglieder mit ihrer Kammer unzufrieden?“ erlaubt daher einen Einblick in die Motivation austrittswilliger Mitglieder, die zumindest teilweise auf die Mitglieder freier Wirtschaftsverbände übertragbar sein sollte.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Zunächst wird überblicksartig in die deutsche Verbändelandschaft eingeführt und Erosions- und Zersplitterungsprozesse aufgezeigt. An dieser Stelle werden auch die besonderen Merkmale der IHKn dargelegt. In einem zweiten Teil werden als Ergebnis einer Literaturrecherche bestehende Erklärungsansätze für den Wandel der Verbändelandschaft vorgestellt. Diese dienen auch als deduktive Kategorien für die folgende qualitative Inhaltsanalyse von ausgewählten Dokumenten der IHK-Kritiker. Im Rahmen dieser Analyse werden induktiv aus dem Datenmaterial weitere Kategorien gebildet. Die quantitative und inhaltliche Auswertung dieser Dokumente erlaubt schließlich eine Antwort auf die Teilfrage „Warum sind IHK-Mitglieder mit ihrer Kammer unzufrieden?“. Nachdem die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf die freien Wirtschaftsverbände diskutiert wurde, folgt abschließend ein zusammenfassendes Fazit.

Die deutsche Wirtschaftsverbändelandschaft, ihr Wandel und die Sonderrolle der Industrie- und Handelskammern

Der Begriff „Verband“ ist in der deutschen Politikwissenschaft von zentraler Bedeutung, aber gleichzeitig Gegenstand definitorischer Unschärfe.¹² Verbreitet und handlich ist die Definition von Verbänden als „organisierte Interessen“, die sich entlang verschiedener Themen (z.B. Wirtschafts-, Sozial- und Freizeitverbände) differenzieren lassen.¹³ Insbesondere die Wirtschaftsverbände, auf die sich die Diskussion um den „Niedergang der Verbände“ vorwiegend bezieht, blicken auf eine lange Geschichte zurück.¹⁴ Diese reicht zurück bis zu den Gilden und Zünften des Mittelalters,¹⁵ begann sich in ihrer heutigen Form allerdings erst im 19. Jahrhundert auszubilden. Wichtige Phasen sind dabei die „*Entstehung* des Verbändesystems (bis 1870), *Formierung* der Verbände im Deutschen Kaiserreich (1871-1918), *Entfaltung* der Verbände in der Weimarer Republik (1918-1933), *Zerschlagung* der freien Verbände im Nationalsozialismus (1933-1945) [und die] *Verbände im Zeitalter der deutschen Teilung und der Wiedervereinigung* (seit 1945)“¹⁶

¹² Zimmer & Speth 2009, S. 269

¹³ Straßner 2010

¹⁴ Einen guten Überblick bieten Kleinfeld 2007 und Krickhahn 1995.

¹⁵ Krickhahn 1995, S. 62

¹⁶ Kleinfeld 2007, S. 51f

Funktionen der Verbände

In der Bundesrepublik Deutschland sind Verbände ein fester Bestandteil des politischen Systems, was an einem Überblick ihrer gesellschaftlichen Funktionen deutlich wird:

Wichtigste Aufgabe von Verbänden sind Interessenaggregation, -selektion und -artikulation, also „die Bündelung einer Vielzahl zumeist heterogener Wünsche und Forderungen zu einheitlichen verbandspolitischen Zielen und programmatischen Aussagen“,¹⁷ sowie deren gezielte Platzierung im politischen Diskurs.

Als Nebeneffekt erbringen Verbände eine Integrationsleistung. Durch das Verbandsleben und die politischen Auseinandersetzungen in diesem wird zum einen eine soziale Identifikation mit dem Gemeinwesen geschaffen, zum anderen findet über die Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten eine politische Integration der Mitglieder statt.¹⁸

Im nachkriegsdeutschen Korporatismus übernehmen insbesondere Wirtschaftsverbände zum Teil auch ordnungspolitische Aufgaben und sind, beispielsweise bei Tarifverhandlungen oder bei Gesetzesentwürfen, fest in staatlich moderierte Strukturen eingebunden. Diese sogenannte „sozioökonomische Selbstregulierung“¹⁹ entlastet den Staat jedoch auch in Bereichen wie beispielsweise der Berufszertifizierung und dem Gutachterwesen.

In zunehmendem Maße bieten Wirtschaftsverbände ihren Mitgliedern auch Dienstleistungen jenseits der klassischen Interessensvertretung und Vernetzung an, beispielsweise günstige Versicherungspolicen.

Wirtschaftsverbändelandschaft

Laut einer Erhebung der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement gab es in Deutschland im Jahr 2005 etwa 14.000 Verbände, von denen rund 7.600 dem Bereich ‚Arbeit und Wirtschaft‘ zugeordnet werden.²⁰ Hierbei handelt es sich um eine weite Definition des Begriffs „Wirtschaftsverband“, in dem auch Gewerkschaften, Berufsverbände, Kammern und Fördervereine enthalten sind, die häufig einzeln geführt werden.²¹ Diese Verbände differenzieren sich regional, nach Branche, zum Teil auch nach Unternehmensgröße und Weltanschauung. Die meisten dieser Verbände sind in einem Mehrebenensystem aus Dachverbänden zusammengeschlossen, das schließlich in den vier Spitzenverbänden der Wirtschaft mündet: Dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHT) und dem Zentralver-

¹⁷ Straßner 2010, S. 26

¹⁸ Zimmer & Speth 2009, S. 303f

¹⁹ Straßner 2010, S. 31f

²⁰ zitiert nach Althaus & Rawe 2006, S. 5ff

²¹ Pütz 1960 und Schroeder & Wefßels 2010, S. 12

band des Deutschen Handwerks (ZDH). Durch diese Dachverbandsstruktur sind nur etwa 600 Wirtschaftsverbände in der (nicht umfassenden) Lobbyliste des Bundestags vertreten.²²

Wandel der Wirtschaftsverbändelandschaft

Das Schlagwort „Niedergang der Verbände“ fasst verschiedene Wandlungsprozesse der Wirtschaftsverbände zusammen: Erosion, Fragmentierung und sinkender Einfluss.

Die Erosion der Mitgliedschaft hat sich gerade in den 1990er in Austritten aus den Arbeitgeberverbänden in besorgniserregendem Maß gezeigt.²³ Laut einer repräsentativen Umfrage des ifo-Instituts im Jahr 2004 erwägt etwa ein Viertel der Mitgliedsunternehmen in freien Wirtschaftsverbänden den Austritt.²⁴ Der Hauptgeschäftsführer des BDI sprach im Jahr 2000 von einer „Verbandsmüdigkeit“ unter den Unternehmen, gegen die Wirtschaftsverbände zu kämpfen haben, wenn sie ihre Mitglieder und Ressourcen erhalten wollen.²⁵

Die Wirtschaftsverbändelandschaft fragmentiert zunehmend. „Allein zwischen 1974 und 1994 stieg die Zahl der in der Lobbyliste des Bundestages registrierten Wirtschaftsverbände von 337 auf 639 an.“²⁶ Diese, vorwiegend sektorale, Ausdifferenzierung setzt vor allem die Spitzenverbände unter Druck, denen die Interessenaggregation unter ihren immer diverser werdenden Mitgliedsverbänden schwerer fällt.²⁷

„Verbände brauchen Hilfe, denn ihr Einfluss schmilzt dahin wie Butter in der Sonne.“²⁸ ist ein häufiges, wenn auch umstrittenes Urteil in der aktuellen Verbändeforschung. Der Aufstieg neuer Akteure, geringe Unterstützung durch die Mitgliedsunternehmen, Veränderungen der politischen Landschaft, die ungekannte Machtstellung transnationaler Konzerne – all dies bedroht den traditionell hohen Einfluss der Verbände auf das politisch-administrative System (PAS). Dieser Einfluss ist jedoch die zentrale Ressource der Wirtschaftsverbände, weshalb es sich hier um eine Existenzfrage handelt.

Insgesamt stehen die Verbände in den nächsten Jahren vor einer Herausforderung, bei der die Akzeptanz unter ihren Mitgliedern bzw. ihrer Zielgruppe im Mittelpunkt steht. Erklärungen für die gerade genannten Phänomene des Wandels der Verbändelandschaft werden im Kapitel „Deduktive Kategorien: Verbreitete Erklärungsmuster für den ‚Niedergang der Verbände‘“ aufgezeigt.

²² Althaus & Rawe 2006, S. 7

²³ Schroeder & Ruppert 1996

²⁴ Speth 2010, S. 266

²⁵ von Wartenberg 2000, S. 161

²⁶ Lang & Schneider 2007, S. 223

²⁷ Lang & Schneider 2007, S. 223

²⁸ Althaus & Rawe 2006, S. 4

Die Sonderrolle der Industrie- und Handelskammern in Deutschland

Die in dieser Arbeit untersuchten IHKn sind in verschiedener Hinsicht um eine Sonderform der Wirtschaftsverbände.

In den 80 territorial organisierten IHKn in Deutschland sind rund 3,6 Millionen Unternehmen organisiert.²⁹ Es handelt sich dabei um öffentliche Körperschaften, denen alle Gewerbetreibende (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft sowie der Handwerksbetriebe, die in den Handwerkskammern organisiert sind) per Gesetz zur Mitgliedschaft verpflichtet sind. Diese Pflichtmitgliedschaft beinhaltet einen Mitgliedsbeitrag, der im Extremfall bis zu 15.300 € Grundbetrag und zusätzliche 0,646 Prozent des Unternehmensgewinns beträgt.³⁰ Gleichzeitig handelt es sich dabei um ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den freien Wirtschaftsverbänden.

Diese „halbamtliche Zwitterstellung“³¹ begründet sich im Tätigkeitsfeld der IHKn, das sowohl delegierte öffentliche Aufgaben als auch verbandliche Aufgaben wie Interessensvertretung und Dienstleistungen für ihre Mitglieder umfasst. Zu den öffentlichen Aufgaben gehören beispielsweise die Erstellung von Gutachten, die Betreuung der beruflichen Bildung, aber auch Urkunden und Beglaubigungen für den Außenwirtschaftsverkehr.³² Gleichzeitig haben die IHKn, im Sinne der freien Wirtschaftsverbände, den Auftrag „das gesamtwirtschaftliche Interesse der Bezirksunternehmen“³³ in Politik und Gesellschaft zu vertreten. Darüber hinaus bieten sie, meist gegen Gebühr, Dienstleistungen für ihre Mitglieder an, beispielsweise Information, Beratung, Fortbildung und Vernetzung. An der Grenze zwischen öffentlichem Auftrag und verbandlichen Funktionen liegen Aufgaben wie die regionale Wirtschaftsförderung, aber auch die Pflicht bzw. das Recht in allen staatlichen Instanzen zu wirtschaftspolitischen Themen Stellung zu nehmen.³⁴

Die Doppelrolle der IHKn als staatliches Organ und Interessensverband erklärt sich in Deutschland aus ihrer historischen Genese. Ursprünglich als staatliche Wirtschaftsverwaltungsbehörden im absolutistischen Frankreich entstanden, wurden die Wirtschaftskammern als öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit Zwangsmitgliedschaft im Zuge der napoleonischen Besatzung Anfang des 19. Jahrhunderts auch auf deutschem Territorium etabliert. Nach Phasen größerer Staatsferne und freier Mitgliedschaft setzte Preußen die Handelskammern in den 1870ern wieder als Instrument der Wirtschaftsverwaltung inklusive Pflichtmitgliedschaft ein. Dieses Modell verbreitete sich im Deutschen Reich und ist, trotz einiger Verwerfungen

²⁹ Groser & Sack 2010, S. 66

³⁰ Gilt für Großbetriebe der IHK Potsdam. (nach Bundesverband für freie Kammern e.V. 2010)

³¹ zitiert nach Groser & Sack 2010, S. 66

³² Deutscher Industrie- und Handelstag 2000, S. 6ff

³³ Vajna 1996, S. 8

³⁴ Deutscher Industrie- und Handelstag 2000, S. 6

in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, in seinen Grundzügen bis heute erhalten geblieben.³⁵

Im Kontext des Phänomens „Verbandsflucht“ kommt den IHKn zusätzlich durch die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft eine Sonderstellung zu, da sie nicht mit Austritten und Zersplitterungstendenzen zu kämpfen haben.³⁶ Dennoch wird der Ausgleich zwischen den Interessen der sehr diversen Mitgliedschaft für die IHKn zunehmend zur Herausforderung. Damit droht sich die traditionelle Stärke, die sich aus der Pflichtmitgliedschaft und somit auch Repräsentation aller Gewerbetreibenden ergibt, zu einer Schwäche zu wandeln.³⁷ Diese Problemlage, aber auch andere Trends des sogenannten „Niedergangs der Verbände“ äußern sich bei den IHKn mangels einer Exit-Option in interner Kritik oder in der Verweigerung von Mitarbeit und Mitgliedszahlungen.³⁸

Interne Kritik an den IHKn

Die latente Unzufriedenheit unter den Kammermitgliedern spiegelt sich in Umfragen wieder. Nach den Ergebnissen der ‚Karlsruher Umfrage‘ aus dem Jahr 1994 „konnten sich nur 50 Prozent der befragten Mitglieder mit der Kammer identifizieren, 67 Prozent hielten die Pflichtmitgliedschaft für problematisch und nur 48 Prozent bejahten die Frage, ob die IHK ihr Geld wert sei.“³⁹ Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen beschwerten sich über die Unverhältnismäßigkeit zwischen Mitgliedsbeitrag und Leistung bzw. kammerpolitischem Einfluss.⁴⁰

Spätestens seit den 1990er Jahren wurde zunehmend Kritik von Mitgliedern an ihren IHKn laut. In einigen Bezirken schlossen sich diese IHK-Kritiker zu Vereinen zusammen, seit 1996 existiert mit dem „Bundesverband für freie Kammern e.V.“ eine bundesweite Interessensvertretung. Diese interne Kritik ist auch kritisch für das politische Gewicht der IHKn, da der Repräsentationsanspruch für das „Gesamtinteresse“⁴¹ der deutschen Gewerbetreibenden in Frage gestellt werden kann. Somit sind auch die IHKn vom allgemeinen Wandel der Wirtschaftsverbändelandschaft betroffen, obwohl sie durch die Pflichtmitgliedschaft von den direkten Auswirkungen verschont bleiben.

³⁵ Groser & Sack 2010, S. 68ff

³⁶ Silvia 2010, S. 174

³⁷ Groser & Sack 2010, S. 80

³⁸ Silvia 2010, S. 174

³⁹ zitiert nach Groser & Sack 2010, S. 78

⁴⁰ Silvia 2010, S. 174 und Groser & Sack 2010, S. 78

⁴¹ Einen Überblick über diesen Anspruch bietet Weis 1970, S. 542f

Deduktive Kategorien: Verbreitete Erklärungsmuster für den „Niedergang der Verbände“

In der Diskussion um die Erosion und Fragmentierung der Wirtschaftsverbände fallen immer wieder die vier Schlagworte „Globalisierung“, „Europäisierung“, „Berlinisierung“ und „Partikularisierung“ als Erklärung für den Wandel der Verbändelandschaft.⁴²

Globalisierung bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass wesentliche Rahmenbedingungen deutscher Unternehmen auf internationaler Ebene bzw. in ausländischen Staaten gesetzt werden. Europäisierung beschreibt einen ähnlichen Prozess auf europäischer Ebene, nämlich die zunehmende Übertragung von Entscheidungs- und Regulierungsmacht an die EU-Bürokratie. Beide Prozesse ziehen offensichtlich einen Verlust der Steuerungsfähigkeit der deutschen Wirtschaftsverbände – gemeint ist indirekte Steuerung über politische Einflussnahme – nach sich.

Berlinisierung hingegen verweist auf den Wandel der politischen Landschaft im Zuge der ‚Berliner Republik‘, der eine Professionalisierung der politischen Interessensvertretung, vulgo Lobbyismus, umfasst. Politische Dienstleister wie Public Affairs-Agenturen stellen nun, insbesondere für große Unternehmen, eine ernsthafte Alternative zur Interessensvertretung durch Wirtschaftsverbände dar.

Partikularisierung fasst verschiedene gesellschaftliche Trends zusammen, beispielsweise zunehmende Individualisierung, geringere Bindungsbereitschaft, die Auflösung traditioneller Milieus, die Ausdifferenzierung der Unternehmen mit z.T. völlig unterschiedlichen Bedürfnissen, et cetera. Einige Autoren schließen hier auch unterstellte Wertewandel ein, beispielsweise die Anwendung des Kosten-Nutzen-Kalküls in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen.⁴³ Als Konsequenz stehen die Wirtschaftsverbände unter einem verstärkten Legitimationsdruck, insbesondere im Bereich der Leistungen⁴⁴ und des Interessenausgleiches unter den Mitgliedern.

Diese Schlagworte beschreiben jedoch nur Veränderungen in der Umwelt der Verbände. Sie erklären nicht genauer, wie und warum diese Trends Auswirkungen auf das Verbandswesen haben. Aus den vier genannten Prozessen sowie aus einem Überblick der relevanten Literatur lassen sich drei grundsätzliche Erklärungsmuster für die Erosion der Wirtschaftsverbände ableiten: Das Trittbrettfahrerproblem, ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis, Repräsentationslücken bzw. Probleme beim Interessenausgleich und Zweifel am politischen Einfluss des Verbands.

⁴² von Alemann 2000

⁴³ Schroeder & Weßels 2010, S. 21

⁴⁴ Dies umfasst sowohl politische Dienstleistungen als auch andere geldwerte Vorteile im Sinne von Olsons ‚selektiven Anreizen‘. (Moe 1988, S. 233ff)

Das Trittbrettfahrerproblem

Gemäß der Denkschule der Neuen Politische Ökonomie ist das Trittbrettfahren ein Grundproblem aller Gruppen, die öffentliche Güter produzieren: “[...] in a group which is providing itself with some public or common good, each member of the group will have a strong tendency to be a ‘free rider’ – to contribute little or nothing toward the cost of the good, while enjoying its benefits as fully as any other member of the group.”⁴⁵ Im Fall der Wirtschaftsverbände ist dieses öffentliche Gut die politische Einflussnahme zugunsten der Zielgruppe. Kann ein Verband beispielsweise eine Gesetzesänderung zugunsten einer bestimmten Branche durchsetzen, so profitieren hiervon alle Unternehmen dieser Branche, unabhängig von ihrer Verbandsmitgliedschaft. Da dieses öffentliche Gut unabhängig von der individuellen Verbandsmitgliedschaft produziert wird, ist in diesem Fall aus Sicht der ökonomischen Verhaltenstheorie die dominante Strategie der Verbandsaustritt bzw. Nichteintritt.

Klassische Maßnahmen zur Eindämmung des Trittbrettfahrerproblems sind sozialer Druck sowie selektive Anreize. Gerade im personell eng verflochtenen „Rheinischen Kapitalismus“⁴⁶ hat sozialer Druck unter den Unternehmern sicherlich zur jahrzehntelangen Stabilität des deutschen Verbandswesens beigetragen. Diese Wirtschaftsordnung ist jedoch in der Auflösung begriffen,⁴⁷ wodurch auch sozialer Druck an Disziplinierungskraft verliert. Entsprechend setzen die Wirtschaftsverbände bei der Mitgliederbindung zunehmend auf sogenannte ‚selektive Anreize‘, also geldwerte Vorteile wie „Rechtsberatung, billige Kreditkarten, Versicherungsvergünstigungen etc.“⁴⁸ die nur Verbandsmitgliedern zustehen.

Im Rahmen dieser Arbeit ist davon auszugehen, dass in den untersuchten Texten aufgrund sozialer Unerwünschtheit keine eindeutigen Argumentationen entlang der Trittbrettfahrer-Logik auftreten. Dies schließt jedoch nicht aus, dass entsprechende Überlegungen einen Teil der Motivation hinter Verbandsaustritten darstellen.

Repräsentationslücken / Probleme des Interessenausgleichs

Eine zentrale Funktion der Verbände ist die Interessenaggregation, also der Ausgleich zwischen verschiedenen, eventuell widersprüchlichen Einzelinteressen zu einer sinnvoll nach außen vertretbaren politischen Position. Dabei kann grundsätzlich ein Trade-off zwischen Einflusslogik und Mitgliederlogik identifiziert werden: Je breiter die Mitgliederbasis, desto größer ist das Gewicht in politischen Verhandlungen. Dies geht jedoch meist mit einer größeren Heterogenität der Mitglieder und somit auch ihrer Interessen einher.

⁴⁵ Kim & Walker 1984, S. 3

⁴⁶ siehe z.B. Rödder 2006

⁴⁷ Rödder 2006, S. 345ff

⁴⁸ Straßner & Sebaldt 2006, S. 308

Umso schwerer wird es in Folge, einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“⁴⁹ der Mitgliederinteressen zu finden und entsprechend größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Teile der Mitgliederschaft durch den Verband nicht vertreten fühlen. Dieser grundsätzliche Effekt kann im besonderen Maße bei den IHKn erwartet werden, die mit 3,6 Millionen Gewerbetreibenden, trotz der Ausklammerung des Handwerks, eine extrem heterogene Mitgliederschaft aufweisen.

Zusätzlich wird in der Literatur bisweilen auf eine Repräsentationslücke der Wirtschaftsverbände hingewiesen. Die Interessen bestimmter Mitgliedsgruppen werden dabei vom Verband nur unzureichend berücksichtigt und fallen beim innerverbandlichen Interessensausgleich häufig kaum ins Gewicht. Ein Beispiel hierfür ist die IT-Industrie, deren Bedürfnisse in den 1990ern trotz Mitgliedschaft in den Verbänden des klassischen produzierenden Gewerbes kaum Beachtung fanden. Erst durch die Gründung neuer, spezifischer Branchenverbände wie BITKOM konnte diesem Problem Abhilfe verschafft werden.⁵⁰ Grundlegender ist die Repräsentationslücke der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Nach ihrem Selbstverständnis vertreten die großen deutschen Wirtschaftsdachverbände (z.B. Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutsche Industrie- und Handelskammer und der Zentralverband des Deutschen Handwerks) auch die Interessen der KMU. Durch die Gewichtung der Stimmrechte und Beitragssätze nach Unternehmensgröße werden diese Verbände jedoch typischerweise von den Interessen ihrer großen Mitglieder dominiert.⁵¹ Auch hier ist die Abspaltung in spezielle Mittelstandsverbände die Folge.⁵² Eine Umfrage aus dem Jahr 2005 deutet an, dass diese besondere KMU-Repräsentationslücke auch in den IHKn besteht.⁵³

Einige Autoren vertreten mit Bezug auf den Megatrend der Partikularisierung die Ansicht, dass im Zuge der Globalisierung und durch eine zunehmende Ausdifferenzierung der Wirtschaft die Interessensdivergenz zwischen den Unternehmen wächst.⁵⁴

Zusammengefasst führt eine starke Interessensheterogenität der Verbandsmitglieder zu Schwierigkeiten bei der Interessenaggregation. Eine dauerhafte Divergenz von Verbandspositionen und den Interessen bestimmter Mitgliedergruppen kann schließlich Austritt oder Abspaltung zur Folge haben.

⁴⁹ Straßner 2010, S. 26

⁵⁰ von Wartenberg 2000, S. 161

⁵¹ Lang & Schneider 2007, S. 231f

⁵² Krickhahn 2010

⁵³ „Unzufriedenheiten zeigten sich einer IHK-Umfrage von 2005 zufolge insbesondere bei Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten, während 69 % der Handelsregisterfirmen mit 20 bis 199 Beschäftigten und 77 % der Unternehmen mit über 200 Beschäftigten mit ihrer IHK sehr zufriedene bzw. eher zufriedene waren.“ Groser & Sack 2010, S. 78f

⁵⁴ Lang & Schneider 2007, S. 238

Zweifel am politischen Einfluss des Verbands

Unter den Punkten „Globalisierung“ und „Europäisierung“ wurde bereits angedeutet, dass die Folge dieser beiden Prozesse eine sinkende Steuerungsfähigkeit der Verbände ist. Aus Sicht der Mitglieder bestehen hier Zweifel, inwiefern die deutschen Wirtschaftsverbände noch fähig sind, die politischen Interessen ihrer Mitglieder durchzusetzen.

Die Schlagwörter „Globalisierung“ und „Europäisierung“ deuten vor Allem auf das Auseinanderfallen der Zielebene der deutschen Wirtschaftsverbände (das deutsche politische System) und der tatsächlich regulierenden Ebene (EU, internationale Regime, ausländische politische Systeme) hin. Der Einfluss der Verbände wird aber auch durch die „Berlinisierung“, also den Aufstieg professioneller nicht-verbandlicher Interessensvertretungs-Dienstleister, untergraben. Diese konkurrieren zunehmend mit den Wirtschaftsverbänden um die Aufmerksamkeit des politisch-administrativen Systems. Die tradierten besonderen Zugangsrechte der Verbände zum PAS werden auch durch eine wachsende Medialisierung der Politik in ihrem Wert in Frage gestellt.⁵⁵ Die indirekte politische Einflussnahme über Massenmedien droht dabei die eher auf inhaltliche Arbeit und Beziehungspflege ausgerichteten Aktivitäten der Verbände zu verdrängen. Auch unabhängig vom Medialisierungstrend kann die durch große Staatsnähe geprägte Einflussstrategie der großen Wirtschaftsverbände Zweifel an ihrer Interessenvertretungskompetenz schüren. Aus Rücksicht auf die eingespielten, auf Kooperation beruhenden Zugänge zum PAS verzichten Verbände bei der Interessensvertretung häufig auf eine von vielen Mitgliedern erwünschte Radikalität.⁵⁶ Hierbei handelt es sich um eine Erscheinungsform des klassischen Spannungsfelds zwischen Einflusslogik und Mitgliederlogik, in dem sich Verbände bewegen.

Zusammengefasst haben verschiedene gesellschaftliche Wandlungsprozessen in den letzten Jahrzehnten den dominanten Einfluss der Wirtschaftsverbände gegenüber dem PAS untergraben. Diese sollten sich prinzipiell auch auf die IHKn ausgewirkt haben, wobei aufgrund der „halbamtlichen Zwitterstellung“ das Problem der übermäßigen Staatsnähe bei den Kammern besonders ausgeprägt sein sollte.

Ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis

„Nur wenn [das Verbandsmitglied] optimalen Value bekommt, ist er oder sie bereit, Mitgliedschaftsbeiträge für das Dienstleistungspaket zu entrichten oder sich persönlich zu engagieren.“⁵⁷ Diese Form der Kosten-Nutzen-Berechnung hat in den letzten Jahren auch zunehmend im zuvor eher durch affektive Bindungen gekennzeichneten Verbandswesen Einzug erhalten.⁵⁸ Während auf der Kostenseite meist nach

⁵⁵ Willems & von Winter 2007, S. 33

⁵⁶ von Winter 2010, S. 121

⁵⁷ Schmitz-Simonis 2001 zitiert nach Behrens 2010, S. 165

⁵⁸ Straßner & Sebaldt 2006, S. 312

Unternehmensumsatz gestaffelte Mitgliedsbeiträge (so auch bei den Handelskammern, ergänzt einen steuerähnlichen ‚Hebesatz‘⁵⁹) stehen, setzt sich die Nutzenseite aus den geldwerten Verbandsdienstleistungen (siehe ‚selektive Anreize‘ im vorhergehenden Abschnitt) und dem Nutzen der politischen Interessensvertretung zusammen. Dieser Nutzen der Interessensvertretung hängt offensichtlich mit den bereits eingeführten Repräsentationslücken, Problemen des Interessenausgleichs, aber auch Zweifeln am politischen Einfluss der Kammern zusammen. Nichtsdestotrotz handelt es sich hier um eine eigene Argumentationskategorie, da das Verhältnis zwischen Beiträgen und wahrgenommenen Nutzen im Vordergrund steht.

Datenmaterial & Methodik

Folgend werden die Ergebnisse einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewählter Publikationen von organisierten IHK-Kritikern vorgestellt. Erkenntnisinteresse der Analyse waren die verwendeten Argumentationsmuster der IHK-Kritiker.

Datenmaterial

Die Organisationslandschaft der IHK-Kritiker hat sich in den letzten Jahren konsolidiert. Die meisten regionalen Kritiker-Vereinigungen sind im Bundesverband für freie Kammern aufgegangen, wodurch die Vielfalt der kritischen Stimmen abgenommen hat.⁶⁰ Aus den zahlreichen IHK-kritischen Artikeln und Kommentaren⁶¹ wurden zehn Dokumente ausgewählt, in denen die Argumentation der IHK-Kritiker besonders deutlich wird:⁶²

- Kommentar „IHK Zwangsmitgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft“
- 3 Artikel aus dem IHK Blog Berlin
- Wahlprogramm der IHK-kritischen Initiative „pro KMU“ für die Wahlen der IHK Berlin
- Programm und Ziele von IHK-Reform e.V.
- „Zusammenfassung der Beschwerde bei der EU-Kommission gegen den Kammerzwang in Deutschland“ von Prof. Dr. Bernhard Kempen im Auftrag des Bundesverbands für freie Kammern

⁵⁹ siehe exemplarisch Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera 2011

⁶⁰ Dies äußert sich unter anderem in der Abschaltung von Internetpräsenzen wie www.ihk-zwang-nein.de oder www.kammerwatch.de. Eine Sichtung dieser Internetseiten über das Internet-Archiv *Waybackmachine* zeigt allerdings, dass der Bundesverband für freie Kammern auch die Argumente dieser Gruppierungen in seinen Positionspapieren wiedergibt.

⁶¹ Die meisten Artikel beziehen sich auf konkrete Vorfälle wie z.B. Misswirtschaft oder Kammerwahlen. Diese Dokumente eignen sich nur bedingt, um die übergeordnete Argumentation der Kammerkritiker nachzuvollziehen. Diese Texte wurden daher nicht in die Auswertung einbezogen.

⁶² Genaue Quellenangaben finden sich im Anhang unter „Datenmaterial“

- Fraktionsbeschluss „Kammern der Zukunft: Für ein modernes und transparentes Kammerwesen“ der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen⁶³
- „Argumente“ der Aktion Kammerkündigung
- Argumentationspapier „Pro und Contra: Zwangsmitgliedschaft zur IHK“ des Bundesverbands für freie Kammern

Kategorienbildung & Analyse

Die Auswertung der Dokumente erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.⁶⁴ Demnach wurden Textabschnitte der vorliegenden Dokumente bestimmten Kategorien (sog. Codes) zugeordnet. Jede Kategorie entspricht einem identifizierten Argumentationsmuster.

Die Kategorienbildung erfolgte in einem zweistufigen Prozess:⁶⁵ Als Ausgangskategorien dienten die im Abschnitt „Deduktive Kategorien“ herausgearbeiteten vier Erklärungsmuster für Erosion und Fragmentierung von Wirtschaftsverbänden im Allgemeinen. Nach einer ersten Sichtung der Dokumente wurden zudem aus erkennbaren zusätzlichen Argumentationsmustern induktiv weitere Kategorien gebildet.

Als Ergebnis ist nun sowohl ein grober quantitativer Überblick über die Häufigkeit bestimmter Argumentationsmuster möglich als auch eine übersichtliche Zusammenfassung der inhaltlichen Punkte unter den Kategorien.

Vor einer genaueren Darstellung der Auswertungsergebnisse werden nun zunächst die induktiv gebildeten Kategorien vorgestellt.

Induktive Kategorien: IHK-spezifische Argumentationsmuster

Bei der Codierung der ausgewählten Dokumente anhand der deduktiven Kategorien wurden drei weitere, häufig angewandte Argumentationsmuster ersichtlich: Rechtliche Bedenken, Demokratiedefizit sowie Intransparenz und Oligarchisierungstendenzen.

(Verfassungs-)Rechtliche Bedenken

Die Pflichtmitgliedschaft in den IHKn begründet sich zwar im „Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“,⁶⁶ die Verfassungskonformität dieser Regelung wird jedoch von IHK-Kritikern angezweifelt. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, „dass lt. der Allgemeinen Er-

⁶³ Hierbei handelt es sich nicht explizit um ein Dokument von internen IHK-Kritikern. Da jedoch ein geordneter Überblick über deren Argumente geboten wird, wurde dieses Dokument in die Analyse einbezogen.

⁶⁴ Einen Überblick bieten Mayring 2010 und Mayring & Brunner 2009.

⁶⁵ Mayring 2010, S. 603

⁶⁶ Deutscher Industrie- und Handelstag 2000, S. 17

klärung der Menschenrechte der UN (Art. 20 (2) niemand gezwungen werden darf, einer Vereinigung anzugehören).⁶⁷ Auch Verstöße gegen das Demokratieprinzip durch unzureichende demokratische Legitimierung der IHKn (siehe induktive Kategorie „Demokratiedefizit“) werden bemängelt.⁶⁸ Zusätzliche Argumente beziehen sich auf die Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit sowie die Dienstleistungsrichtlinie der EU.⁶⁹ Entsprechend dieses Argumentationsmusters werden von Kammerkritikern regelmäßig Beschwerden und Gerichtsverfahren gegen die Pflichtmitgliedschaft eingeleitet.⁷⁰

Anzumerken ist, dass es sich hierbei um eine Hilfsargumentation gegen die Pflichtmitgliedschaft handelt. Einen spezifischen Grund für die Unzufriedenheit mit den IHKn, die dem Austrittswunsch zugrunde liegt, offenbart dieses Argumentationsmuster nicht.

Demokratiedefizit

Die IHKn bezeichnen ihre Vollversammlungen, in denen z.B. ehrenamtliche Posten gewählt werden und über Anträge abgestimmt wird, auch als „Parlament der Wirtschaft“.⁷¹ IHK-Kritiker bemängeln zum einen den geschlossenen Charakter dieser Veranstaltungen (siehe auch induktive Kategorie „Intransparenz und Oligarchisierungstendenzen“), zum anderen die Wahl der Vertreter. Der wesentliche Teil der IHK-Vollversammlung wird über sogenannte Wahlgruppen gewählt, die nach Branchen eingeteilt sind. „Die Anzahl der einzelnen Sitze pro Wahlgruppe orientiert sich an der Zahl der IHK-Unternehmen, den Gewerbeerträgen und den Beschäftigten pro Branche.“⁷² Aus Sicht der Kammerkritiker verstößt diese Wahlordnung gegen das Prinzip der Stimmgleichheit und zementiert die Dominanz der Großunternehmen (siehe auch deduktive Kategorie „Repräsentationslücke“): „Die Wahlordnungen gleichen dem preußischen Dreiklassenwahlrecht.“⁷³

Die Legitimität der Vollversammlung kann zudem grundsätzlich in Frage gestellt werden, da die Wahlbeteiligung (per Briefwahl) in den 80 deutschen IHKn meist nur um die 10 Prozent beträgt.⁷⁴

Diese Argumentation verweist als Grund für die Unzufriedenheit mit den Kammern stark auf das Erklärungsmuster der Repräsentationslücke und der Probleme beim Interessensausgleich. Als Konsequenz aus diesem wahrgenommenen Demokratiedefizit ergibt sich zudem eine unterstellte Oligarchisierungstendenz.

⁶⁷ Bundesverband für freie Kammern e.V. (o.J.), S. 19

⁶⁸ siehe z.B. Kempen 2010, Punkt 5

⁶⁹ siehe z.B. Kempen 2010, Punkt 2 und 3

⁷⁰ leicht nachzuvollziehen unter www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html

⁷¹ beispielhaft Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken 2009

⁷² www.ihk-bonn.de/index.php?id=1844 (abgerufen am 29. März 2012)

⁷³ Bundesverband für freie Kammern e.V. (o.J.), S. 17

⁷⁴ siehe z.B. Köhler 2009

Intransparenz und Oligarchisierungstendenzen

Der Zugang zu Entscheidungsgremien der IHKn wird durch Intransparenz zusätzlich erschwert. Erst auf Druck von Kammerkritikern hin haben einige IHKn in den letzten Jahren begonnen, die Protokolle ihrer Vollversammlungen der allgemeinen Mitgliederschaft zugänglich zu machen. Die Positionsbildung der IHK-Geschäftsführung ist selten nachvollziehbar, zumal die Vollversammlung nur wenige Male im Jahr tagt. Die Versammlungen seien durch die Hauptamtlichen und Amtsinhaber dominierte „Abnickveranstaltungen“.⁷⁵

Die einzelnen Kritikpunkte lassen sich zum allgemeineren Vorwurf der Oligarchisierung der IHKn verdichten. Folgt man den Argumenten der Kritiker, so scheint sich bei den IHKn eine Elite aus Hauptamtlichen und einem geschlossenen Kreis von ehrenamtlichen Funktionären herausgebildet zu haben, die die Kammern zu ihrem eigenen Vorteil nutzen. Im Sinne von Michels „Ehernen Gesetz der Oligarchie“, nach dem sich derartige Oligarchien langfristig in allen Organisationen ausbilden, entkoppelt diese Elite das Verbandsinteresse vom Mitgliederinteresse.⁷⁶

Hierfür sprechen auch Kammeraktivitäten, die von Kritikern als Zeichen einer „verselbstständigten Bürokratie“ gewertet werden.⁷⁷ Darunter fallen beispielsweise die Unternehmensbeteiligungen der IHKn, Dienstleistungsangebote, mit denen die IHK in Konkurrenz zu eigenen Mitgliedsunternehmen tritt, aber auch die politische Einflussnahme zum Vorteil der IHK als Organisation.⁷⁸ Diese Aktivitäten werden aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, ohne der breiten Masse der Mitglieder von erkennbarem Nutzen zu sein.

Zusammengefasst werden die Kammern nach dieser Argumentation bezichtigt, ihre Aktivitäten vor allem an den Interessen einer kammereigenen Elite auszurichten und zum Schutz dieser Elite den Zugang zu Informationen und Macht für Kammermitglieder zu erschweren. Im weitesten Sinne handelt es sich auch hier um eine Repräsentationslücke, von der allerdings nicht nur einzelne Mitgliedergruppen, sondern der überwiegende Teil der Mitglieder betroffen ist.

Ergebnisse der Datenanalyse

Die Bildung der induktiven Kategorien kann bereits als ein erstes Ergebnis der Auswertung verstanden werden. Darüber hinaus bietet die quantitative Auswertung der Codierung ein grobes Bild über die Bedeutung bestimmter Argumentationsmuster. In der inhaltlichen Auswertung kann schließlich auf die Qualität und Zusammenhänge der einzelnen Argumentationsmuster eingegangen werden.

⁷⁵ Bundesverband für freie Kammern e.V. (o.J.), S. 17

⁷⁶ Zeitler 2006

⁷⁷ http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/verselbstaendigte_Buerokratien.html (abgerufen am 28. März 2012)

⁷⁸ Bundesverband für freie Kammern e.V. (o.J.), S. 11

Quantitative Auswertung

Die Häufigkeit der verschiedenen Argumentationsmuster in den analysierten Dokumenten kann einen ersten Anhaltspunkt für die Bedeutung bei der Unzufriedenheit der Mitglieder bieten. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei einer Fallzahl von zehn Dokumenten nicht um ein repräsentatives Ergebnis handelt.

Am Häufigsten wurde mit Repräsentationslücken und einem nicht zufriedenstellenden Kosten-Nutzen-Verhältnis argumentiert. Repräsentationslücke bedeutet hierbei nicht nur, dass die Interessen einer bestimmten

Mitgliedergruppe zugunsten einer anderen Gruppe übergangen wurden. Auch grundsätzliche Zweifel, dass die IHK überhaupt die Interessen seiner Mitglieder vertritt, fallen in diese Kategorie. Da der Nutzen im Kosten-Nutzen-Verhältnis auch in der politischen Interessensvertretung besteht, liegt ein teilweiser Zusammenhang zwischen beiden Kategorien vor. Dieser besteht ebenfalls zum drittplatzierten Argumentationsmuster „Intransparenz & Oligarchie“, das neben dem Anprangern von Intransparenz und einer „Gutsherrenmentalität“ der Kammerfunktionäre auch Kritik an der Ausgabenpolitik sowie der Betätigung der Kammern in Feldern jenseits ihres gesetzlichen Auftrags enthält. Über das Demokratiedefizit wird mit zwölf markierten bereits merklich weniger oft argumentiert. Auch die rechtlichen Bedenken werden eher selten angebracht. Zweifel am politischen Einfluss der Kammern sind recht selten – eher geht es darum, dass dieser nicht eingesetzt wird. Wie bereits erwartet wurde nicht offen über das Trittbrettfahren argumentiert.

Inhaltliche Auswertung

Die drei am häufigsten genutzten Argumentationsmuster bilden eine argumentative Einheit: Die Kammern werden nicht als engagierte Interessensvertretungen ihrer Mitglieder gesehen. Hierbei wird ausdrücklich auf das Problem des Interessensausgleichs zwischen extrem heterogenen Mitgliedsunternehmen hingewiesen. In einem Dokument findet sich sogar ein Anhang, der den Begriff „Gesamtinteresse“, welches die IHKn vertreten sollen, aus politikwissenschaftlicher Sicht dekonstruiert.⁷⁹ Entsprechend wird vielfach darauf verwiesen, dass die freien Wirtschaftsverbände diese Interessen spezifischer und damit wirkungsvoller vertreten können. Auch die strukturelle Benachteiligung von KMU-Interessen in den Handelskammern wird thematisiert, gerade durch das Wahlprogramm der Initiative „pro KMU“. Gerade bei Infrastrukturprojekten dominieren in der IHK in Interessen der Großunternehmen. Demgegenüber steht, dass

Kategorie / Code	Textstellen
Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	21
Kosten-Nutzen-Verhältnis	21
Intransparenz & Oligarchisierung	18
Demokratiedefizit	12
rechtliche Bedenken	8
Zweifel am Einfluss	4
Trittbrettfahrerproblem	0

Tabelle 1: Markierte Textstellen je Kategorie

⁷⁹ Bundesverband für freie Kammern e.V. (o.J.), S. 22

deren steuersparende Bilanzrechnungen auch zu überraschend geringen IHK-Beiträgen führen. Entsprechend ungünstig fällt aus dieser Sicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die meisten IHK-Mitglieder aus. In der Argumentation über das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird häufig über die zahlreichen Beteiligungen der IHKn an regionalen Unternehmungen argumentiert, aus denen vorwiegend die IHKn selbst Nutzen ziehen und die teilweise eine Konkurrenz zu den Mitgliedsunternehmen darstellten. Auch in Festlichkeiten und Preisverleihungen sehen die IHK-Kritiker ihre Mitgliedsbeiträge verschwendet, da sie selbst keinen Nutzen daraus haben. Für geldwerte Dienstleistungen der IHK werden hingegen meist Gebühren erhoben.

Diese Punkte stützt das Argument der Oligarchisierung der Kammern. Anstatt sich für die Interessen ihrer breiten Mitgliedschaft einzusetzen, nutzen die Kammern ihren Einfluss und ihre Mittel dafür, Beziehungen zu Honoratioren aus Politik und Großunternehmen zu pflegen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Erhaltung der Kammern in ihrer jetzigen Form, also die Besitzstandswahrung der Funktionärseliten. Intransparenz beispielsweise bei der Mittelverwendung, Positionsfindung und selbst bei Versammlungsprotokollen dient dabei dazu, die Machtposition dieser Elite zu sichern. Interessant ist dabei auch die Möglichkeit der Zuwahl, in der die Vollversammlung einer IHK zusätzliche Vertreter – die bei der allgemeinen Wahl kein Mandat erhalten haben – in die Vollversammlung wählen kann.

Kritik am Demokratiedefizit der Kammern muss bei genauerer Betrachtung als Hilfsargument gewertet werden. Grundsätzlich können Wahlordnung, Wahlbeteiligung und Arbeitsweise der Vollversammlung durchaus mit Recht kritisiert werden. Eine verstärkte Demokratisierung der Kammern könnte zudem ein Mittel gegen Repräsentationslücken sein. Doch in den ausgewerteten Dokumenten wird offensichtlich, dass das Demokratiedefizit eher ein praktisches Problem der Kammerkritiker darstellt. Diese versuchen häufig, sich in die Vollversammlung der IHKn wählen zu lassen, um ihre übergeordneten Ziele wie die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und eine Einschränkung der IHK-Aktivitäten auf ihre Kernaufgaben durchzusetzen. Eine originäre Motivation für Kritik an der IHK stellt das Demokratiedefizit daher nicht dar.

Auch die rechtlichen Bedenken dienen als Hilfsargument. Sie unterfüttern die Forderung, die Pflichtmitgliedschaft abzuschaffen. Der Wunsch, die Möglichkeit zum Austritt aus der IHK zu eröffnen, rührt nicht aus diesem prinzipiellen Argument.

Zweifel am Einfluss der Kammern werden nur in begrenzter Form sichtbar. Kernargument ist hierbei die Überschneidung des generellen Interessensvertretungsauftrags der IHKn mit spezifischen Fachverbänden. Da ohnehin argumentiert wird, dass die IHKn nicht die Interessen ihrer Mitglieder vertritt, ist der Einfluss der Kammern nur von nachgeordneter Bedeutung.

Die inhaltliche Auswertung stellt also zwei Gründe für die Unzufriedenheit der Mitglieder in den Vordergrund: Wahrgenommene Repräsentationslücken und das unbefriedigende Kosten-Nutzen-Verhältnis, wobei hier auch die Kritik an der Ausgabenpolitik der Kammern inbegriffen ist. Beide Kritikpunkte werden zum Teil über Oligarchisierungstendenzen in den IHKn begründet.

Zwischenfazit IHK-Kritik

Die Teilfrage dieses Abschnitts „Warum sind IHK-Mitglieder mit ihrer Kammer unzufrieden?“ kann also recht eindeutig beantwortet werden: Die Kritiker fühlen sich durch ihre Kammer nicht ausreichend vertreten. Stattdessen haben sie den Eindruck, dass ihre Mitgliedsbeiträge für Zwecke ausgegeben werden, die vor allem der Kammer und ihren Funktionären dienen. Eine wahrgenommene Elitenbildung, die auch für die eben genannten Kritikpunkte verantwortlich gemacht wird, führt durch eine Abschottung gegenüber der allgemeinen Mitgliedschaft für zusätzliche Unzufriedenheit.

Auch der externe Repräsentationsanspruch der IHKn gegenüber sollte angesichts dieser Ergebnisse hinterfragt werden.

Übertragung der Erkenntnisse auf die Wirtschaftsverbände

Wie bereits dargelegt, stellen die IHKn durch Pflichtmitgliedschaft und „halbamtliche Zwitterrolle“ eine Sonderform der Wirtschaftsverbände dar. Inwiefern sind die Erkenntnisse über die Gründe für die Unzufriedenheit der IHK-Kritiker also auf die freien Wirtschaftsverbände übertragbar?

Die grundsätzliche Priorität Aversion der Verbandsmitglieder gegen sie betreffende Repräsentationslücken und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sollte sich problemlos auf die Mitglieder der freien Wirtschaftsverbände übertragen lassen. Auch die in der inhaltlichen Auswertung sichtbar gewordene Forderung, sich auf den Mitgliedern nützliche Kernleistungen zu beschränken, ist für die freien Wirtschaftsverbände relevant.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse jedoch nur bedingt übertragbar. Das Hauptziel der Kammerkritiker ist die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, weshalb ihre Argumentation stark gegen diese gerichtet ist.

Durch die Pflichtmitgliedschaft aller Gewerbetreibenden sind die Repräsentationslücken in den IHKn zudem wesentlich stärker ausgeprägt als in den mittlerweile stark ausdifferenzierten freien Verbänden.

Letztere sollten auch beim Kosten-Nutzen-Verhältnis bereits wesentlich weiter sein, als die IHKn, da sie dem entsprechenden Druck von Seiten der Mitglieder inklusive glaubhafter Austrittsdrohung bereits seit längerem ausgesetzt sind.

Insgesamt spielen die speziellen Bedingungen der IHKn für die Kritik eine größere Rolle als erwartet. Deshalb kann zwar die grundlegende Priorisierung von passender Interessensvertretung und Verhältnismäßigkeit der Kosten, nicht jedoch detaillierte Argumentationen auf die freien Wirtschaftsverbände übertragen werden.

Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, durch die Analyse der Äußerungen von IHK-Kritikern einen inhaltlichen Einblick in die Unzufriedenheit mit Wirtschaftsverbänden im Allgemeinen zu gewinnen. Die übergreifende Frage lautete: „Warum sind die Verbandsmitglieder zunehmend mit ihrer Mitgliedschaft unzufrieden?“

Hierzu wurde zunächst ein Überblick über die Wirtschaftsverbändelandschaft und aktuelle Wandlungsprozesse (Erosion, Fragmentierung und Einflussverlust) gegeben. Aus der aktuellen Verbändeforschung wurden aus Sicht der Mitglieder vier Erklärungsmuster vorgestellt: Trittbrettfahrertum, ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnisse der Verbandsmitgliedschaft, Repräsentationslücken sowie Zweifel am politischen Einfluss der Verbände. Diese Erklärungsmuster dienten auch als deduktive Kategorien bei der folgenden qualitativen Inhaltsanalyse von zehn Dokumenten von IHK-Kritikern. Im Zuge der Analyse wurden drei weitere Kategorien induktiv gebildet: Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft, ein Demokratiedefizit der Kammern sowie Intransparenz und Oligarchietendenzen einer Funktionärselite.

Die quantitative und inhaltliche Auswertung der Dokumente ergab, dass zentrale Gründe für die Unzufriedenheit der Mitglieder Repräsentationslücken, Unverhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen sowie Oligarchisierungstendenzen in den IHKn sind. Weitere Argumenten entpuppten sich entweder als Hilfsargumente oder waren nur von marginaler Bedeutung.

Bei der Übertragung der Ergebnisse auf die freien Wirtschaftsverbände ist zu beachten, dass die Argumentation der Kammerkritiker extrem durch die besonderen Bedingungen der IHKn geprägt sind. Über eine grundlegende Priorisierung von passender Interessenvertretung und nützlichen Dienstleistungen zu angemessenen Kosten durch die Mitglieder lassen sich keine spezifischeren Erkenntnisse übertragen.

Als Schlussfolgerung lässt sich für die Verbände die Handlungsempfehlung aussprechen, sich in noch größerem Maße als bisher als (politischen) Dienstleister zu verstehen. Aus den Erkenntnissen dieser Arbeit lautet die Antwort auf die Wandlungsprozesse der Verbändelandschaft: Mehr Mitgliederorientierung.

Literaturverzeichnis

von Alemann, Ulrich (2000) „Vom Korporatismus zum Lobbyismus? Die Zukunft der Verbände zwischen Globalisierung, Europäisierung und Berlinisierung“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 50 (B 26–27), S. 3–8.

Althaus, Marco & Rawe, Sven (2006) „Einfluss und Erfolgsfaktoren im Lobbying der Wirtschaftsverbände“. In: *Public Affairs Manager. Zeitschrift des deutschen Instituts für Public Affairs Berlin*. 1 (2), S. 4–18.

Behrens, Martin (2010) „Strukturen der Interessenvertretung in den Verbänden der Wirtschaft“. In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hrsg.) *Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland*. S. 148–168.

Bundesverband für freie Kammern e.V. (2010) „Der aktuelle bffk-Vergleich - Beitragsgerechtigkeit“. www.bffk.de/files/beitragsgerechtigkeit.pdf.

Deutscher Industrie- und Handelstag (2000) *Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik Deutschland: Aufgaben und Gesetz*.

Eschenburg, Theodor (1955) *Herrschaft der Verbände?*

Groser, Manfred & Sack, Detlef (2010) „Die Industrie- und Handelskammern im politischen System Deutschlands“. In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hrsg.) *Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland*. S. 66–84.

Hirschman, Albert O. (1970) *Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*.

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (2009) *Parlament der Wirtschaft: IHK-Vollversammlung Wahlperiode 2010|2014*. In: <http://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Publikationen/Kommunikation/Parlament-der-Wirtschaft.pdf>.

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (2011) *Wie berechnet sich der IHK-Beitrag pro Jahr?* In: http://www.gera.ihk.de/linkableblob/774094/3./data/Berechnung_des_IHK-Beitrags10599-data.pdf.

Keller, Berndt (2008) „Der aufhaltsame Aufstieg von Berufsverbänden. Bedingungen, Ziele und Folgen“. In: *Sozialer Fortschritt*, 57 (6), S. 163–173.

Kim, Oliver & Walker, Mark (1984) „The free rider problem: Experimental evidence“. In: *Public Choice*. 43, S. 3–24.

Kleinfeld, Ralf (2007) „Die historische Entwicklung der Interessenverbände in Deutschland“. In: von Winter, Thomas (Hrsg.) *Interessenverbände in Deutschland*. S. 51–83.

Krickhahn, Thomas (1995) *Die Organisation mittelständischer Interessen: Eine Studie zum Verbändesystem des wirtschaftlichen Mittelstands in der Bundesrepublik Deutschland*. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

- Krickhahn, Thomas (2010) „Mittelstandsverbände in Deutschland“. In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hrsg.) *Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland*. S. 85-104.
- Köhler, Manfred (2009) „Nur jeder zehnte Unternehmer nimmt an IHK-Wahl teil“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. 20.2.2009.
- Lang, Achim & Schneider, Volker (2007) „Wirtschaftsverbände. Verbandspolitik im Spannungsfeld von divergierenden Interessen und hierarchischer Integration“. In: Winter, Thomas; Willems, Ulrich (Hrsg.) *Interessenverbände in Deutschland*. S. 221-243.
- Mayring, Philipp (2010) „Qualitative Inhaltsanalyse“. In: Mey, Günter; Mruck, Katja (Hrsg.) *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. S. 601-613.
- Mayring, Philipp & Brunner, Eva (2009) „Qualitative Inhaltsanalyse“. In: Buber, Renate; Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.) *Qualitative Marktforschung: Konzepte – Methoden – Analysen*. S. 669–680.
- Moe, Terry M. (1988) *The Organization of Interests: Incentives and the Internal Dynamics of Political Interest Groups*.
- Pütz, Theodor (1960) „Die ordnungspolitische Problematik der Interessenverbände“. In: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*. 3 (11), S. 245-256.
- Rödder, Andreas (2006) „Das „Modell Deutschland“ zwischen Erfolgsgeschichte und Verfallsdiagnose“. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*. 54 (3), S. 345-363.
- Schnabel, Claus & Wagner, Joachim (1996) „Ausmaß und Bestimmungsgründe der Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden: eine empirische Untersuchung mit Firmendaten“. In: *Industrielle Beziehungen*, 3 (4), S. 293-306.
- Schroeder, Wolfgang & Ruppert, Burkard (1996) *Austritte aus Arbeitgeberverbänden: Eine Gefahr für das deutsche Modell?* Hans-Böckler-Stiftung.
- Schroeder, Wolfgang & Weßels, Bernhard (2010) „Die deutsche Unternehmerverbändelandschaft: vom Zeitalter der Verbände zum Zeitalter der Mitglieder“. In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hrsg.) *Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland*. S. 9–24.
- Silvia, Stephen J. (2010) „Mitgliederentwicklung und Organisationsstärke der Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände und Industrie- und Handelskammern“. In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hrsg.) *Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland*. S. 169–182.
- Speth, Rudolf (2010) „Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Politik und Gesellschaft“. In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hrsg.) *Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland*. S. 260-279.
- Straßner, A. & Sebaldt, M. (2006) „Klassik und Moderne: Neue Verbändetheorien und ihre gesellschaftliche Reflexion“. In: Sebaldt, Martin; Straßner, Alexander (Hrsg.) *Klassiker der Verbändeforschung*. S. 305–337.
- Straßner, Alexander (2010) „Verbände: Funktionen und Strukturen“. In: Hoffjann, Olaf; Stahl, Roland (Hrsg.) *Handbuch Verbandskommunikation*, S. 21-38.

Vajna, Thomas (1996) *Verbandsfibel: Kammern und Verbände der deutschen Wirtschaft*.

von Wartenberg, Ludolf (2000) „Industrieller Wandel in Deutschland, Globalisierung und Europäisierung - Herausforderungen für den BDI“. In: Bühner, Werner; Grande, Edgar (Hrsg.) *Unternehmerverbände und Staat in Deutschland*. S. 157-163.

Weis, Josef (1970) „Zur Reform der Industrie- und Handelskammern“. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*. 21 (9), S. 542-549.

Willems, Ulrich & von Winter, Thomas (2007) „Interessenverbände als intermediäre Organisationen. Zum Wandel ihrer Strukturen, Funktionen, Strategien und Effekte in einer veränderten Umwelt“. In: von Winter, Thomas (Hrsg.) *Interessenverbände in Deutschland*. S. 13-50.

von Winter, Thomas (2010) „Interessengruppen und Demokratie im Wandel verbändetheoretischer Paradigmen“. In: Schrenk, Klemens H.; Soldner, Markus (Hrsg.) *Analyse demokratischer Regierungssysteme*. S. 115–127.

Zeitler, Benjamin (2006) „Verbände als Herrschaftsinstrument politischer Oligarchien: Robert Michels“. In: Sebaldt, Martin; Straßner, Alexander (Hrsg.) *Klassiker der Verbändeforschung*. S. 223–240.

Zimmer, Annette & Speth, Rudolph (2009) „Verbändeforschung“. In: Kaina, Viktoria; Römmele, Andrea (Hrsg.) *Politische Soziologie: Ein Studienbuch*. S. 267-309.

Datenmaterial

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2011) „Kammern der Zukunft: Für ein modernes und transparentes Kammerwesen“ Fraktionsbeschluss vom 5. April 2011

Bundesverband für freie Kammern e.V. (o.J.) „Pro und Contra: Zwangsmitgliedschaft zur IHK“ www.bffk.de/files/pro_und_contra.pdf (abgerufen am 3. März 2012)

Dobat, Egon (o.J.) „Vorwort“ www.ihkvv.de/vorwort (abgerufen am 3. März 2012)

Dobat, Egon (o.J.) „Kammerwahlen 2012“ www.ihkvv.de/kammerwahlen-2012 (abgerufen am 3. März 2012)

Dobat, Egon (o.J.) „IHK als politische Partei“ www.ihkvv.de/ihk-als-politische-partei (abgerufen am 3. März 2012)

Duphorn, Stefan A. (o.J.) „IHK Zwangsmitgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft“ www.wer-zu-wem.de/ihk-zwangsmitgliedschaft (abgerufen am 3. März 2012)

IHK-Reform e.V. (o.J.) „Unsere Programm und Ziele“ www.ihk-reform.de (abgerufen am 3. März 2012)

Initiative pro KMU (o.J.) „Das pro KMU Programm zum Umbau und Reform der IHK Berlin“ www.pro-kmu.com/IHK-Wahl-Berlin-Reformprogramm.pdf (abgerufen am 28. März 2012)

Kempen, Bernhard (2010) „Zusammenfassung der Beschwerde bei der EU-Kommission gegen den Kammerzwang in Deutschland“ Pressekonferenz der parlamentarischen Gesellschaft Berlin am 25. Oktober 2010, www.bffk.de/files/4.pdf (abgerufen am 28. März 2012)

Schrecker, Hermann (o.J.) „Argumente“ www.kammerkuendigung.nexst.de/?rubrik=argumente (abgerufen am 3. März 2012)

Anhang: Übersicht der Codings

Dokument	Code	Segment	Seite
IHK Zwangsmitt- gliedschaft – Pest der deut- schen Wirt- schaft	Demokra- tiedefizit	Die Beteiligung an der Wahl zum Plenum der IHK beträgt regelmäßig nur rund 10 Prozent. Dabei gibt es keine großen Hürden für die Wahl. Die Wahlumschläge kommen mit der Post und können in einem Freiumschlag zurückgeschickt werden. Aufwand 5 Minuten. Die geringe Wahlbeteiligung spricht Bände. Nichtwähler sind Protestwähler. Wer seine Legitimation nur aus 10 Prozent der Wähler zieht, kann nicht auch die 90 Prozent Nichtwähler vertreten. Wenn das Argument der Demokratie aber nicht sticht, beruft man sich halt auf Gesetze.	1
IHK-VV Wahlen	Demokra- tiedefizit	Also wird eine neue Liste ausgedruckt. Dabei stehen die 12 Kandidaten des Präsi- denten alphabetisch an Stelle 1-12 und die beiden Zusatzkandidaten darunter. Jetzt weiß jedes Vollversammlungsmitglied, wer die erwünschten Kandidaten sind: die ersten 12. In der folgenden geheimen Wahl erhalten die Zusatzkandidaten jeweils 23 und 24 Stimmen. Die nominierten zwischen 60 und 78 Stimmen. Manche mögen es als kleinlich ansehen, aber zu einer geheimen Wahl gehört auch eine verdeckte Stimmabgabe. Hier war es möglich zu beobachten, ob der Nebenmann am Tisch konform oder auch nicht konform abstimmte.	1
proKMU Programm	Demokra- tiedefizit	Die Ausschüsse, müssen das Bild der Berliner Wirtschaft widerspiegeln. Aus- schussmitglieder sollten nicht berufen werden. Vielmehr sollte jedes Mitglied die Möglichkeit haben, sich in einem Ausschuss einzubringen. Ausschussvorsitzende sollten Stimm- und Antragsrecht in der Vollversammlung haben.	2
Beschwerde bei der EU- Kommission gegen den Kammer- zwang	Demokra- tiedefizit	Das Demokratieprinzip der Europäischen Union ist verletzt, weil Deutschland mit den Industrie- und Handelskammern öffentliche Einrichtungen unterhält, die einer demokratisch legitimierten staatlichen Kontrolle weitgehend entzogen sind. Hinzu kommt, dass die Binnenstruktur der Industrie- und Handelskam- mern den demokratischen Minimalanforderungen nicht genügt. Das Gruppen- wahlrecht bei den Wahlen zur Vollversammlung der Industrie- und Handels- kammern widerspricht dem elementaren Grundsatz der gleichen Wahl.	1
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbe- schluss Bünd- nis 90/Die Grüne	Demokra- tiedefizit	Ein regelmäßiger Austausch zwischen Kammern und Mitgliedsunternehmen findet in vielen Regionen nur unzureichend statt	1
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbe- schluss Bünd- nis 90/Die Grüne	Demokra- tiedefizit	Auf jeden Fall müssen grundsätzliche Festlegungen vorab von der Vollversamm- lung mehrheitlich beschlossen werden.	2

"Kammern der Zukunft" - Fraktionsabschluss Bündnis 90/Die Grünen	Demokratiedefizit	<p>Die Vollversammlung ist das wichtigste Gremium der Kammern. Hier werden alle relevanten Entscheidungen für die regionale Wirtschaft getroffen und der Haushaltsplan verabschiedet. Deshalb müssen in diesem Gremium die Interessen aller Branchen und Betriebsgrößen gleichermaßen berücksichtigt werden, damit diese nicht von den großen Unternehmen und deren Partikularinteressen dominiert werden.</p> <p>Die demokratische Legitimierung der Kammergremien durch allgemeine, gleiche und geheime Wahlen muss durch entsprechende Regelungen in den Satzungen sichergestellt werden. Dazu gehört u.a. die Zulässigkeit von Einzelkandidaturen oder die mögliche Einreichung mehrerer List</p>	2
Kammerkündigung.de Argumente	Demokratiedefizit	<p>"Die Kammern werden von Unternehmerinnen und Unternehmern in Selbstverwaltung geführt, die demokratisch gewählt werden."</p> <p>Die Kammerwahlen sind keinesfalls demokratische Wahlen. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht am Beispiel der Handwerkskammer Konstanz kürzlich festgestellt.</p> <p>Die bestehenden Vollversammlungen bestimmen die Regeln für die eigene Wiederwahl bzw. für die Wahl kammerfreundlicher Bewerber. Kein Außenstehender hat eine Chance, es sei denn er wendet Tausende von Euro und Hunderte von Stunden für seine Wahl auf.</p> <p>Die Vollversammlungen sind nur 'ein pseudo-demokratisches Mäntelchen'.</p>	1
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Demokratiedefizit	<p>Wie wollen die Kammern die Interessen aller Mitglieder erfahren, wo sie doch kaum Kontakt zu ihren Mitgliedern haben? (siehe 25 % unzustellbare Rückläufer beim Verschicken von Wahlbriefen – oder – über 7 % unzustellbare Beitragsbescheide!).</p>	3
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Demokratiedefizit	<p>. Das angeblich „demokratisch gewählte Parlament der Wirtschaft“ (Vollversammlung) besitzt bei Wahlbeteiligungen von z.T. unter 5 % keine Legitimation, die Interessen der Unternehmen im Kammerbezirk „ausgleichend und abwägend“ zu vertreten.</p>	3
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Demokratiedefizit	<p>Über die Vollversammlungen zu diskutieren ist müßig. In der Regel tagt dieses „Parlament der Wirtschaft“ drei Mal im Jahr jeweils ca. 3 Stunden. Dabei ist der Großteil der Zeit mit Begrüßung, Bericht des Präsidenten, Bericht des HGF, Formalien und einer bestimmten Zeit für einen Gastredner verbraucht. Diskussionen finden – wenn überhaupt – nur in bescheidenem Maße statt.</p> <p>Seit über 10 Jahren sitzen mehrere Dutzend Kammerkritiker in den Vollversammlungen. Sie ließen sich aufstellen, um über die inneren Strukturen der Kammern und der VVs mehr Einblick zu bekommen und um Veränderungen/Erneuerungen herbeizuführen. Alle hatten bestimmte Vorstellungen über dieses „Parlament der Wirtschaft“ und alle sagen, es ist viel schlimmer, als sie es sich je vorgestellt hatten.</p>	17
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Demokratiedefizit	<p>Die Wahlordnungen gleichen dem preußischen Dreiklassenwahlrecht.</p>	17

IHK Zwangsmitgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft	Intransparenz/Oligarchisierung	Haben Sie schon mal einen Jahresbericht einer IHK gelesen? Sie finden dort wenig Handfestes. Das Zahlenwerk ist meist ziemlich komprimiert und der Aussagegehalt ist oft recht begrenzt. Im Geschäftsbericht der Handelskammer Hamburg werden die Gehälter der Geschäftsführer nicht offen ausgewiesen. Das widerspricht aber den Regeln des Corporate Governance, die eine Offenlegung verlangen. Mittlerweile hält sich fast jede größere börsennotierte Aktiengesellschaft daran und auch alle Beteiligungen des Landes Berlin. Übrigens können Sie auch den Verdienst jedes Beamten sehr leicht nachvollziehen. Es ist bekannt was die Bundeskanzlerin im Jahr verdient (244.000 Euro) und auch der Bürgermeister in Hamburg (152.000 Euro) oder die Parteivorsitzende der Grünen (84.108 Euro). Nur der Geschäftsführer der Handelskammer Hamburg Prof. Dr. Schmidt-Trenz hält dies für eine „sehr persönliche Sache“. Warum wohl? Vermutlich würde man dann feststellen, dass dieser eher offensichtlich zweitklassige Mann viel zu viel verdient. Aber immerhin wird sein Gehalt von den zuständigen Gremien überprüft und natürlich von einem Rechnungshof. Aber welcher? Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg ist es jedenfalls nicht. Die Aussage dazu ist ganz klar	1
IHK-VV Vorwort	Intransparenz/Oligarchisierung	Dieser Versuch Mitarbeit war dem "System IHK" nicht genehm. In der Vollversammlung war es bisher üblich, auf Beschlussvorlagen des Präsidiums mit überwältigender Zustimmung zu reagieren. Anträge aus dem Plenum hatten nur eine Chance, wenn das Präsidium sie befürwortete. Es gibt aber vieles, was am System IHK-Berlin nicht mehr zeitgemäß ist. Leider gelang es mir nicht, mit der Hauptgeschäftsführung und dem Präsidium in einen Dialog zu treten. Zunehmende Ignoranz machte daher diese Kommunikationsform per Internet notwendig.	1
IHK-VV Vorwort	Intransparenz/Oligarchisierung	Eine Parlamentsleitung, die den Austausch von Standpunkten verweigert, behindert eine demokratische parlamentarische Arbeit.	1
IHK-VV Vorwort	Intransparenz/Oligarchisierung	Man beachte, ein Präsidiumsmitglied verweigert sich ausdrücklich, Anregungen aus dem Plenum zur Kenntnis zu nehmen.	1
IHK-VV Vorwort	Intransparenz/Oligarchisierung	Sie hingegen glauben eine unantastbare Macht über dieses System zu haben und wollen über Grundsatzfragen nicht diskutieren.	1
IHK-VV Vorwort	Intransparenz/Oligarchisierung	Wobei der Begriff "Macht" für die Leitung einer IHK sicher eine semantische Übertreibung ist. Hier läuft das gleiche ab, wie es viele aus Verbänden, Parteien und Vereinen kennen: nach der Wahl ist der dann noch nachfragende Wähler ein Störfaktor. Der Wunsch nach ungestörter Arbeit in Vorständen ist legitim, solange nicht grundlegende Interessen oder Rechte der Mitglieder verletzt werden.	1
IHK-VV Vorwort	Intransparenz/Oligarchisierung	Selbstverständlich verteidigen Amtsinhaber in allen Ebenen ihre bisherigen Standpunkte. Doch sind ihnen meist Scheuklappen gewachsen. Sie haben keine Selbstzweifel. Selbstüberschätzung und Realitätsferne scheint eine Berufskrankheit auch für scheinbar Mächtige zu sein. Kritik wird grundsätzlich als "absurd" zurückgewiesen, bzw. die Kritiker werden erst ignoriert, dann verunglimpft oder verfolgt - je nach Machtstruktur.	1
IHK-VV Wahlen	Intransparenz/Oligarchisierung	Seit diesem Tag, weiß man, wer möglicherweise systemkritisch ist. Als einer der drei Kandidaten für einen Ausschuss kandidierte, signalisiert ein loyales Vollversammlungsmittglied dem Präsidium, dass es ermittelt hätte, bei diesem handele es sich um einen Kammerkritiker. Man werde es beim Wahlvorgang bei der Kandidatenvorstellung vortragen. Was auch geschah.	1

proKMU Programm	Intransparenz/Oligarchisierung	Die IHK soll zukünftig alle Geschäftszahlen detaillierter veröffentlichen. Jeder Beitragszahler hat das Recht zu erfahren, was mit seinen Beiträgen gemacht wird. Es muss klar nachvollziehbar sein, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben sind. Welche Gehälter und Altersversorgungen gezahlt werden bzw. Rückstellungen gebildet werde	1
proKMU Programm	Intransparenz/Oligarchisierung	Alle Protokolle aus der Vollversammlung, den Ausschüssen und dem Präsidium müssen für jedermann ersichtlich sein. Auch die Wahlergebnisse dürfen nicht weiter verschleiert werden. Mittels moderner Medien soll jedermann ohne komplizierte Zugangshürden Einblick in die IHK Arbeit haben.	1
proKMU Programm	Intransparenz/Oligarchisierung	Die Nachwahl von Vollversammlungsmitgliedern die sog. Kooptation muss eingestellt werden.	1
proKMU Programm	Intransparenz/Oligarchisierung	Die Ausschüsse, müssen das Bild der Berliner Wirtschaft widerspiegeln. Ausschussmitglieder sollten nicht berufen werden. Vielmehr sollte jedes Mitglied die Möglichkeit haben, sich in einem Ausschuss einzubringen. Ausschussvorsitzende sollten Stimm- und Antragsrecht in der Vollversammlung haben.	2
IHK-Reform e.V. Programm und Ziele	Intransparenz/Oligarchisierung	Organisationen, die unkontrolliert sich selbst überlassen werden, entfernen sich immer weiter von ihrem ursprünglichen Zweck und vertreten schließlich nur noch ihr eigenes Interesse und das ihrer Funktionäre.	1
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen	Intransparenz/Oligarchisierung	Auf jeden Fall müssen grundsätzliche Festlegungen vorab von der Vollversammlung mehrheitlich beschlossen werden.	2
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen	Intransparenz/Oligarchisierung	Die Kammern sind als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft dem Demokratieprinzip verpflichtet. Das heißt, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben müssen, sich am Willens- und Entscheidungsprozess der Kammern zu beteiligen. Für eine Erhöhung der gesetzlich vorgesehenen demokratischen Legitimation müssen die Kammern transparenter werden und mehr tatsächliche Mitwirkung zulassen. Dazu müssen Gremienbeschlüsse, Gebührenordnung und Haushaltszahlen sowie die Gehälter, Pensionsansprüche und Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung offen gelegt werden. Um dies zu gewährleisten, halten wir eine Umstellung auf die kaufmännische Buchführung, so noch nicht geschehen, für notwendig. Wir fordern außerdem eine Eigenbeteiligung bei der Altersvorsorge für die Geschäftsführer der Kammern. Sofern die Kammern Beteiligungen oder Mitgliedschaften eingehen oder Zuschüsse an Unternehmen und Organisationen vergeben, sind diese ebenso zu veröffentlichen.	2
Kammerkündigung.de Argumente	Intransparenz/Oligarchisierung	Die Kammern werden nicht kontrolliert. Sie kontrollieren sich selbst - durch eine kammereigene Rechnungsprüfungsstelle mit Sitz in Bielefeld. Die Landeswirtschaftsminister prüfen nur, ob formale Rechtsverstöße vorliegen und üben ihre Rechtsaufsicht nur äußerst zögerlich aus. Die Kammern sind in ihrem Finanzwesen autonom. Die Kammern sind ein unkontrollierter und nahezu unkontrollierbarer Staat im Staate und werden von niemandem gezwungen, z.B. das Gebot sparsamer Haushaltsführung anzuwenden.	1
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur	Intransparenz/Oligarchisierung	Kammern hatten noch nie ein überzeugendes Interesse am Bürokratieabbau, weil sie viel Geld an Seminaren verdienen, die für Unternehmen erforderlich sind, um Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen einzuhalten	9

IHK			
Pro und Contra - Zwangsgliedschaft zur IHK	Intransparenz/Oligarchisierung	Diese „engen Grenzen“ sind so großzügig wahrgenommen worden (z.B. Beteiligungen an Flugplätzen, Radiostation etc.), dass in den vergangenen Jahren eine Prozessflut gegen die IHKn eingesetzt hat. Die Prozessausgänge belegen, dass sich die Kammern aus allen prozessbehafteten Beteiligungen zurückziehen mussten. Die Mitgliedschaften und Beteiligungen von Kammern im In- und Ausland haben einen kaum mehr überschaubaren Umfang angenommen. Regional sind die Kammern an den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Regionen und Landkreise mit Einlagen beteiligt	11
IHK Zwangsgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Vielfach werden die Kosten der IHK als zu hoch angesehen. Fakt ist, dass die Handelskammer Hamburg übermäßig hohe Sozialkosten hat. Vergleicht man den Anteil der Sozialkosten an den gesamten Personalkosten dann liegen diese bei der IHK Hamburg für 2007 bei 32,36 Prozent. Dies wird von keinem anderen städtischen Unternehmen erreicht.	1
IHK Zwangsgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Die IHKn horten Geld. So weist beispielsweise die Handelskammer Hamburg in ihrem Jahresbericht 2009 Rücklagen von 48 Millionen Euro aus. Bei Beitragseinnahmen von 43,4 Millionen Euro.	1
IHK Zwangsgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft	Kosten-Nutzen-Verhältnis	<p>Die Lasten der Beiträge sollen möglichst gerecht verteilt werden. Die IHK spricht dabei von der Wirtschaftssolidarität zwischen starken und schwachen Unternehmen. Das hört sich schön an. Ist es aber nicht. Nur drei Beispiele:</p> <p>1. Jil Sander. Jahrelang hat die marode Jil Sander AG nur einen Beitrag von 614 Euro bezahlt. Wertlos war der einstige Weltkonzern aber nicht: Letztes Jahr hat die Londoner Private Equity Gesellschaft Change Capital Partners immerhin noch 215 Millionen Euro für die Jil Sander AG gezahlt.</p> <p>2: HSH Nordbank. Im Zuge der Bankenkrise geriet auch die HSH Nordbank in eine Schieflage und musste hohe Abschreibungen vornehmen. Auch die Handelskammer konnte abschreiben: Ihren Beitrag. Denn mit dem Verlust sind nur noch 614 Euro Beitrag fällig. Dafür erhält die Bank eine Bundesgarantie in Höhe von 30.000.000.000 Euro</p> <p>Fall 3: Airbus. Im Jahr 2006 hat Airbus Deutschland einen Verlust von 712 Millionen Euro erwirtschaftet. Der IHK-Beitrag betrug 614 Euro. Bei rund 10.000 Airbus Mitarbeitern in Hamburg zahlte Airbus pro Mitarbeiter im Jahr 2006 einen Handelskammerbeitrag von rund 6 Cent.</p> <p>Gerecht?</p> <p>Vielfach wird auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesprochen. Aber was bedeutet das? Der Gewinn? Das wäre dann eine rein ertragswertbezogene Betrachtung, die den Substanzwert völlig außer acht lässt. Das ist betriebswirtschaftlich falsch. Dazu ein einfaches Beispiel: In Hamburg zahlt eine GmbH mit rund 115.000 Euro den gleichen Beitrag zur Handelskammer wie die HSH Nordbank: 614 Euro. Die HSH Nordbank gewährt ihrem Vorstand so einfach mir nix dir nix 2,9 Millionen Euro. Kann das die GmbH mit 115.000 Euro Gewinn auch?</p>	1

proKMU Programm	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Durch die Reduzierung der Aufgaben ist es erforderlich, Personal abzubauen. Dies soll sozialverträglich erfolgen, indem unter anderem auf die Neubesetzung frei werdender Stellen verzichtet wird. Übergangsweise soll die Aufgabenverteilung neu vorgenommen werden. Grundsätzlich stehen jedem Mitarbeiter der IHK die gleichen Ansprüche wie jedem Mitarbeiter eines gewerblichen Betriebes in Deutschland zu. Eine Versorgung, die deutlich über dem Durchschnitt liegt, wird abgebaut bzw. zukünftige Pensionszusagen oder Ähnliches werden nicht mehr stattfinden. Im Haushalt der IHK Berlin gibt es vielfältige Punkte, bei denen eingespart werden könnte. So soll zum Beispiel der Versand der IHK Zeitung „Berliner Wirtschaft“ zukünftig per E-Mail mit Verweis auf den Link in der IHK Webseite erfolgen. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden gesuc	2
proKMU Programm	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Kleine Unternehmen, egal welcher Rechtsform, sollen nur zu Beiträgen verpflichtet werden, wenn sie Gewinn erwirtschaften. Derjenige in der wirtschaftlich stärkeren Position muss auch seinen gerechten Beitrag zum Bestehen der IHK leisten. Das Beitragssystem soll zukünftig auch höhere Freibeträge haben, um Kleinunternehmer und Existenzgründer zu entlaste	2
IHK-Reform e.V. Programm und Ziele	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Viele Kammermitglieder sehen die IHK als eine solche Organisation. Sie erkennen nicht mehr den Zusammenhang zwischen dem jährlich erhobenen Beitrag und der hierfür erbrachten Gegenleistung.	1
IHK-Reform e.V. Programm und Ziele	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Wir wollen die IHK so umgestalten, dass sie als Dienstleister so unentbehrlich wird, dass sie sich aus eigener Kraft am Markt behaupten kann. Durch Zwangsbeiträge umgelegte Kosten müssen auf ein Minimum reduziert werden.	1
Kammerkündigung.de Argumente	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Die Kammern sollen die Kosten endlich korrekt und ehrlich kalkulieren und außerdem gibt es für alle gesetzlich zugewiesenen Aufgaben auch Alternativen bei anderen Organisationen und Verbänden.	1
Kammerkündigung.de Argumente	Kosten-Nutzen-Verhältnis	"Die großen Unternehmen tragen die Hauptlast der Finanzierung der Kammern." Das ist aber komisch! Von den großen Konzernen Daimler-Chrysler, Siemens, RWE usw. wissen wir, dass diese keine Gewerbesteuer mehr bezahlen. Die IHK-Beiträge sind aber an den Gewerbeertrag gekoppelt. Wie also sollen dann "... die großen Unternehmen" die Hauptlast der Finanzierung tragen?	1
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Man betrachte die vielen Einrichtungen, die alle der Förderung der Wirtschaft dienen. <ul style="list-style-type: none"> – AHK (1.050 Mitarbeiter) – Landesförderungsanstalt – GTZ (10.000 Mitarbeitern) – KfW (3.800 Mitarbeiter) – BFAI (100 Auslandskorrespondenten) – Wirtschaftsministerien der Länder – bw-i Ges. für int. wirtschaftl. Zusammenarbeit (nur Baden-Württemberg) 55 Mitarbeiter – Wirtschaftsförderungseinrichtung der Region – Wirtschaftsförderung der Landkreise – Kommune: Abt. für Wirtschaftsförderung Wenn die Kammern hier kein Personal mehr vorhalten, entsteht der deutschen Wirtschaft kein Schaden, weil es ausreichend Alternativen gib	5

Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Schauen Sie sich die 1.000 Angebote selbst mal an! Wir brauchen das nicht weiter zu kommentieren, Es handelt sich dabei vielfach um sehr fragwürdige „Erfindungen“. Die Seiten werden teilweise auch als Werbung für eine „Erfindung“ missbraucht.	6
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Sofern aus Politik und/oder Verwaltung Stellungnahmen oder Gutachten "„ zu wirtschaftlichen Fragen" erforderlich sein sollten, sind diese bei dafür geeigneten Instituten in Auftrag zu geben. „Wer bestellt, der bezahlt!“ Dies ist gängige Praxis. Die Kammern geben häufig 'ihre' Stellungnahmen aufgrund externer Gutachten ab. Die Auswahl dieser Gutachter erfolgt jedoch nach Gutdünken und Interessenlage der Kammern. Die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen wären für privatisierte Kammern eine Geldeinnahmequelle.	8
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Das sind 250.000 Formalien, die im Rahmen des Bürokratieabbaus abgeschafft werden können.	8
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Die Kammern führen die Schlichtungsstellen fort und finanzieren diese aus Gebühren (wie das bereits jetzt praktiziert wird).	10
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Es kann und darf nicht sein, dass sich die IHKn mit den Zwangsbeiträgen aller Gewerbetreibenden an Flugplätzen beteiligen, von denen nur die wenigsten Gewerbetreibenden einen Nutzen haben.	11
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Die IHK selbst nimmt keine praktischen Prüfungen ab (i.S. BGBl. I S. 1112). Dies geschieht ausschließlich durch ehrenamtliche Prüfer. Die IHK schreibt nach der Prüfung das Zeugnis. Dazu erhalten die Kammern die Noten der theoretischen Prüfung von den Berufsschulen. Die Erstellung von Prüfungsaufgaben (im praktischen Bereich) erfolgt nicht durch die IHK, sondern durch die Prüfungsausschüsse (sind drittelparitätisch besetzt) Eine Zwangsmitgliedschaft ist für diesen Aufgabenbereich keinesfalls erforderlich, weil die Kosten über Gebühren gedeckt werden.	12
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Für diese Tätigkeit brauchen die Kammern kein Personal mehr vorhalten. Dafür ist das BIBB mit seinen 700 Mitarbeitern zuständig. Firmen, Verbände, Innungen etc. tragen Anstöße zu neuen Berufsbildern oder Änderungswünsche zu bestehenden Berufsbildern direkt dem BIBB vor. Richtig ist, das BIBB ist das Kompetenzzentrum mit umfassendem Aufgabengebiet. Die IHK arbeiten (Doppelarbeit!) dem BIBB zu. Wir Unternehmer sind in der Lage, unsere Erkenntnisse bezüglich Berufsbildung direkt dem BIBB zukommen zu lassen (was ja bereits jetzt teilweise schon geschieht). Der praktische Sachverstand kommt von den Unternehmen, nicht von der IHK. Die Mitarbeiter der IHK können ja schließlich nicht „allwissend“ sein. Die IHKn sind also nur „Transportband“. Ist dazu eine Zwangsmitgliedschaft erforderlich	14
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	Kosten- Nutzen- Verhältnis	Die Kammern drohen ständig damit, bei Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft viele Aufgaben an den Staat zurückzugeben. Der Staat würde diese Aufgaben viel teurer erledigen müssen. Wir nehmen diese Rückgaben gern an. Der Staat soll diese Aufgaben keinesfalls selbst erledigen, denn für alle angedrohten Rückgaben gibt es bereits Alternativen	15

		durch Fachverbände und Organisationen, die diese Aufgaben preiswerter, praxisnäher und fachlich kompetenter als die Kammern durchführen können.	
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Die großen Unternehmen bezahlen nur betragsmäßig größere Anteile, nicht aber äquivalente Beiträge nach Anzahl der Mitarbeiter oder Umsatzgröße. Es ist unbestritten, dass die KMU's prozentual nach Betriebsgröße die Hauptlast der IHK-Finanzierung tragen. Es gibt genügend Beispiele aus den letzten 10 Jahren, bei denen Konzerne weniger bezahlt haben als 1-MannBetriebe. Man schaue sich diese Großbetriebsstaffel bitte etwas genauer an! Da gibt es zwar Maximal-Grundbeiträge von 20.000 €. Dieser Betrag wird jedoch durch einen Zusatz ausgehebelt, dass der 2.400 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet wird.	16
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Die Richter haben ebenfalls nicht berücksichtigt, dass die unmittelbaren Staatsaufgaben auch ohne Zwangsmitgliedschaft durchgeführt werden können, weil diese Aufgaben mit Gebühren belegt sind und somit von den Grundbeiträgen und Umlagen abgekoppelt werden können (müssen).	19
IHK-VV Wahlen	Kosten-Nutzen-Verhältnis	Für die IHK-Wahl 2012 sind 552,600 Euro budgetiert. Davon 125.200 Euro für das Marketing. Die Kandidaten erhalten Werbedrucksachen, Kugelschreiber, Bonbons und ein für die Kandidaten kostenloses Fotoshooting. Selbstverständlich bezahlen das alles die Beitragszahler.	1
IHK Zwangsmitgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft	rechtliche Bedenken Pflichtmitgliedschaft	Die Zwangsmitgliedschaft in der IHK ist europarechtlich und verfassungsrechtlich nicht unbedenklich. Rein rechtlich kollidiert das IHK Gesetz mit dem Grundgesetz Artikel 9. Das Recht Vereine oder Vereinigungen zu bilden, besagt aber nicht auch die Pflicht Mitglied in denselben zu sein. Es gibt auch ein Fernbleiberecht. Freiwilligkeit statt Zwang.	1
IHK Zwangsmitgliedschaft – Pest der deutschen Wirtschaft	rechtliche Bedenken Pflichtmitgliedschaft	Die Zwangsmitgliedschaft verstößt auch gegen die UN Menschenrechtscharta. In der Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 wurde in Artikel 20 beschlossen, dass: erstens alle Menschen das Recht haben, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen und zweitens niemand gezwungen werden darf, einer Vereinigung anzugehören. Genau das passiert aber durch die Zwangsmitgliedschaft. Interessant wird diese Regelung vor allem in Verbindung mit Artikel 25 unseres Grundgesetzes und der lautet: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes.	1
Beschwerde bei der EU-Kommission gegen den Kammerzwang	rechtliche Bedenken Pflichtmitgliedschaft	Die Niederlassungsfreiheit wird durch die Pflichtmitgliedschaft massiv beschränkt, ohne dass es dafür eine Rechtfertigung gibt, wie sie der Europäische Gerichtshof, der speziell zu den deutschen Industrie- und Handelskammern noch nicht entschieden hat, für vergleichbare Beschränkungen fordert. Dasselbe gilt für die Dienstleistungsfreiheit. Die Aufgaben, die den Industrie und Handelskammern zugewiesen sind, rechtfertigen die Pflichtmitgliedschaft nicht, weil sie einerseits zu unspezifisch sind und weil sie andererseits wegen ihres technisch-organisatorischen Charakters ohne weiteres von Privaten übernommen werden können.	1
Kammerkündigung.de Argumente	rechtliche Bedenken Pflichtmitgliedschaft	Beim Europäischen Gerichtshof stehen ebenfalls Klagen gegen die Zwangsmitgliedschaft an.	1

Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	rechtliche Bedenken Pflichtmit- gliedschaft	Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geht prinzipiell von der Freiheit des einzelnen Bürgers aus, die nur dort eingeschränkt werden darf, wo es unbedingt erforderlich und unvermeidbar ist. Hierbei trägt der Gesetzgeber die uneingeschränkte Beweislast. Das bedeutet aber auch, dass jede Einschränkung grundgesetzlich garantierter Freiheitsrechte vom Gesetzgeber umfänglich zu begründen ist. Dabei ist von ihm zu prüfen, ob nicht andere Maßnahmen, die auch ohne oder mit geringeren Einschränkungen der Freiheitsrechte, ebenso geeignet sind, die verfolgten legitimen Staatsinteressen zu erreichen. Im Zweifel sollen stets andere, die Freiheit weniger einschränkende, Mittel und Wege zur Erfüllung legitimer Staatsaufgaben gesucht und angewendet werden. In diesem Sinne wird die Freiheit von Unternehmern in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Ihnen wird eine Interessensvertretung aufgezwungen, die in dieser Art keiner anderen Berufs- oder Bevölkerungsgruppe zugemutet wird. Die Begründungen für den IHK- und Handwerkskammerzwang sind zweifelsfrei auch auf andere Berufs- oder Bevölkerungsgruppen anwendbar, ohne dass diese zur Mitgliedschaft in irgendwelchen Kammern gezwungen werden. Angestellte Vergleiche mit berufsständischen Kammern greifen, wegen der fundamental anderen Zielsetzung und Aufgabenzuweisungen standesrechtlicher Art, nicht	2
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	rechtliche Bedenken Pflichtmit- gliedschaft	Seit Bestehen des IHK-Gesetzes wurden ca. 300 Prozesse gegen die Zwangsmitgliedschaft geführt. Wer die Verfahren der Rechtssprechung kennt, weiß, dass sich die Verwaltungsgerichte letztendlich stets auf die Argumentation des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 1961 bezogen haben – einem fast 50 Jahren alten Urteil! Die Zeiten haben sich geändert! Das BVerfG hat im Februar 2009 die Zwangsabgabe der landwirtschaftlichen Betriebe an die CMA für verfassungswidrig erklärt. Die Urteilsbegründung ermutigte einen Unternehmer (Mitglied im Bundesverband für freie Kammern), sofort und unverzüglich ebenfalls diesen Klageweg zu beschreiten.	3
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	rechtliche Bedenken Pflichtmit- gliedschaft	Ferner haben die Richter nicht zur Kenntnis genommen, dass lt. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (Art. 20 (2) niemand gezwungen werden darf, einer Vereinigung anzugehören. Deutschland hat diese Erklärung der Menschenrechte auch unterzeichnet.	19
Pro und Contra - Zwangsmit- gliedschaft zur IHK	rechtliche Bedenken Pflichtmit- gliedschaft	Urteil vom 11. Jan. 2006 des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: „Der EGMR hat sie als eine Verletzung des Art. 11 der Regeln der EKMR angesehen, wenn sie ohne Notwendigkeit in das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 10) eingreife. Das Gericht geht davon aus, dass es jedermann überlassen sein müsse, ob und wie er seine persönlichen, insbesondere auch seine beruflichen Interessen verfolge.“ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (Art. 20 Abs.2): Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.	20
IHK Zwangsmit- gliedschaft – Pest der deut- schen Wirt- schaft	Repräsen- tationslück e / Problem des Interes- sensausglei- chs	Die Industrie- und Handelskammern nehmen für sich in Anspruch die Interessen der Unternehmen zu vertreten. Das können sie aber nur sehr bedingt. Es gibt kein Gesamtinteresse von Siemens und einem Kioskbesitzer. Was dem einen hilft, schadet dem anderen. Ein neues Kraftwerk mag nützlich sein für einen Aluminiumhersteller. Nicht aber für eine Werbeagentur.	1
IHK Zwangsmit- gliedschaft – Pest der deut- schen Wirt- schaft	Repräsen- tationslück e / Problem des Interes- sensausglei- chs	Schlimmer noch sind politische Äußerungen im Namen der Unternehmen. In Hamburg beispielsweise gibt die Handelskammer Statements ab wie "Deckel für die A7" oder "Hamburg und die Universiade". Dies sind politische Forderungen. Sie gehören in die Politik. Der Deckel über der A7 ist den meisten Hamburger Unternehmen egal. Die Universiade fördert zwar das Ansehen von Hamburg in der Welt. Der kleine Klempner und all die anderen Kleinunternehmen haben nichts	1

		davon.	
IHK-VV Vorwort	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Dabei jedoch ist insbesondere bei Zwangsmitgliedschaften strenger Maßstab anzulegen. Keine IHK-Führung darf sich anmaßen bei gesellschaftspolitisch umstrittenen Thesen, sich im Namen seiner Mitglieder zu äußern. Selbst aus einer Religionsgemeinschaft kann ich austreten, wenn mir ihre Thesen missfallen, aus der IHK nicht.	1
IHK-VV Vorwort	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Am meisten beeinträchtigt jedoch fühle ich mich dadurch, dass sich die IHK-Führung anmaßt, für eine vermeintliche Mehrheit der Berliner Gewerbetreibenden und auch für mich gesellschaftspolitische Stellungnahmen abzugeben. Viele IHK-Mitglieder und auch ich sind für eine Rekommunalisierung der Berliner Wasser- und Energieversorgung. Viele IHK-Mitglieder und auch ich möchten nicht, dass städtische Wohnungen u.a. an internationale Finanzinvestoren verkauft werden. Wenn Privatisierung, dann an die Mieter. Nicht die Gesellschaften sollten verkauft werden, sondern die Wohnungen sollten den Mietern angeboten werden, zu Preisen, die auch Großinvestoren zahlen würden. Also erheblich preiswerter. Individuelles Wohnungseigentum ist praktizierte Demokratie, denn in Eigentümergemeinschaften entscheiden Abstimmungsmehrheiten.	1
IHK-VV politische Partei	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Die IHK-Berlin verletzt durch ihre öffentlichen politischen Stellungnahmen mein Grundrecht auf freie Entfaltung meiner Persönlichkeit (s. Urteil) , weil sie unzutreffend behauptet, damit das gemeinsame Interesse der Berliner Wirtschaft wahrzunehmen.	1
proKMU Programm	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Solange alle Kleinunternehmer auch zwangsweise IHK-Mitglieder sind, möchten wir, dass sich die IHK Arbeit vorrangig an unseren Interessen orientiert	1
proKMU Programm	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Insbesondere das Vorhalten eines zertifizierten Ausbilders für kleine Unternehmen soll entfallen.	2
proKMU Programm	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Kleine Unternehmen, egal welcher Rechtsform, sollen nur zu Beiträgen verpflichtet werden, wenn sie Gewinn erwirtschaften. Derjenige in der wirtschaftlich stärkeren Position muss auch seinen gerechten Beitrag zum Bestehen der IHK leisten. Das Beitragssystem soll zukünftig auch höhere Freibeträge haben, um Kleinunternehmer und Existenzgründer zu entlasten	2
Beschwerde bei der EU- Kommission gegen den Kammer- zwang	Repräsentationslücke / Problem des Interessensausgleichs	Zu unspezifisch und zugleich unter den Bedingungen einer demokratischen Ordnung völlig unzeitgemäß ist die Hauptaufgabe der Industrie- und Handelskammern, das Gesamtinteresse ihrer Kammerzugehörigen zu vertreten.	1
"Kammern der Zukunft"	Repräsentationslücke	Einige Mitglieder, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen fühlen sich nicht angemessen vertreten oder sehen keinen Nutzen in ihrer Mitgliedschaft.	1

- Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen	e / Problem des Interessenausgleichs		
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Die Kammern haben zwischen gesellschaftlichen und unternehmerischen Interessen abzuwägen, müssen dabei aber das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft im Blick behalten. Sie sind Dienstleister und Unterstützer gerade für den Mittelstand, der im Gegensatz zur Großindustrie nicht über die Mittel und Ressourcen verfügt, seine Interessen gegenüber den Behörden und Institutionen vor Ort aber auch der Politik durchzusetzen.	2
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Die Kammern sollen es sich zur Aufgabe machen, Vertreterinnen und Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen verstärkt für eine Mitarbeit in den Gremien zu werben.	2
"Kammern der Zukunft" - Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Deshalb müssen in diesem Gremium die Interessen aller Branchen und Betriebsgrößen gleichermaßen berücksichtigt werden, damit diese nicht von den großen Unternehmen und deren Partikularinteressen dominiert werden.	2
Kammerkündigung.de Argumente	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Der Begriff "Gesamtinteresse der Wirtschaft" ist überhaupt nicht real - also eine reine Fiktion. Das einzige "Gesamtinteresse" ist: Jedes Unternehmen will und muss Geld verdienen. Ansonsten sind die Interessen unterschiedlich bis konträr. Es gibt selbst in gleichen Branchen gegensätzliche Interessen. Wie kann also eine Fiktion vertreten werden?	1
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Bereits die Definition des Begriffs „Gesamtinteresse“ ist schwierig und die Vermutung eines solchen stellt sich als reine Fiktion dar. Das einzige „Gesamtinteresse“ ist: Jedes Unternehmen will und muss Geld verdienen. Die Interessen innerhalb der Wirtschaft sind unterschiedlich bis konträr. Es gibt selbst in gleichen Branchen gegensätzliche Interessen	3
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Das angeblich „demokratisch gewählte Parlament der Wirtschaft“ (Vollversammlung) besitzt bei Wahlbeteiligungen von z.T. unter 5 % keine Legitimation, die Interessen der Unternehmen im Kammerbezirk „ausgleichend und abwägend“ zu vertreten.	3
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Auch und gerade wegen der möglichen Nötigungen und Drohungen des Austrittes einzelner finanzstarker Mitglieder	3
Pro und Contra - Zwangsmitgliedschaft zur IHK	Repräsentationslücke / Problem des Interessenausgleichs	Finanzstarke Mitglieder gibt es auch bei allen anderen 1.600 Verbänden und Organisationen. Deren Arbeit wäre als „ad absurdum geführt“ anzusehen, würden die finanzstarken Mitglieder diese Verbände dominieren.	4

chs			
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Repräsen- tationslück e / Problem des Interes- sensausglei- chs	Es ist nicht zu rechtfertigen, dass diese Beratungskosten solidarisch von den Un- ternehmern zu tragen sind. Diese Kosten sind von der Allgemeinheit zu tragen, was ja jetzt schon durch die Steuergeldzuflüsse an die Kammern zum Ausdruck kommt. Das Gegenargument vieler Gewerbetreibenden zu Existenzgründungsbe- ratungen der IHK: Wir finanzieren die Gründung unserer Konkurrenz.	9
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Repräsen- tationslück e / Problem des Interes- sensausglei- chs	Die großen Unternehmen bezahlen nur betragsmäßig größere Anteile, nicht aber äquivalente Beiträge nach Anzahl der Mitarbeiter oder Umsatzgröße. Es ist unbe- stritten, dass die KMU's prozentual nach Betriebsgröße die Hauptlast der IHK- Finanzierung tragen. Es gibt genügend Beispiele aus den letzten 10 Jahren, bei denen Konzerne weniger bezahlt haben als 1-Mann-Betriebe. Man schaue sich diese Großbetriebsstaffel bitte etwas genauer an! Da gibt es zwar Maximal- Grundbeiträge von 20.000 €. Dieser Betrag wird jedoch durch einen Zusatz ausgehoben, dass der 2.400 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet wird.	16
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Repräsen- tationslück e / Problem des Interes- sensausglei- chs	Mehrere Dutzend Umfragen belegen, dass 95 % der Gewerbetreibenden die Zwangsmitgliedschaft ablehnt.	18
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Zweifel am Einfluss	Die IHK ist heute nur noch eine Stimme von über 1.600 Verbänden, derer sich Staat und Gesellschaft bedienen, um sich ein objektives Urteil über wirtschaftli- che Interessen von Unternehmen und Branchen bei anstehenden Entscheidungen zu machen. Wir leben heute in einer Informationsgesellschaft, in der fast jeder zu jeder Zeit alle erforderlichen Daten, Meinungen und Bewertungen sowie Stim- mungsbilder auf den Tisch bekommt.	4
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Zweifel am Einfluss	Richtig ist, dass die Kammern eine von ca. 60 Stellen „Träger öffentlicher Belan- ge“ sind. Die Befragung dieser Träger öffentlicher Belange ist aufgrund eventuel- ler Normenkontrollverletzungen notwendig. Antworten dieser Träger sind nicht bindend. Die Kammern müssen hierfür kein Personal vorhalten. Bei Nicht- Beantwortung einer Befragung gilt nach 4 Wochen automatische Zustimmung	7
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Zweifel am Einfluss	Antwort eines Entscheidungsträgers der Bauleitplanung: „Das ist keine Beratung, sondern Einmischung in Angelegenheiten von denen, die (...von der IHK) nur wenig Ahnung haben und nur lästig sind. Wir können selbst denken und brau- chen keine solche Vordenker.“ Die allermeisten dieser 16.000 Stellungnahmen sind reine Formalien! Alle anderen 60 Träger „öffentlicher Belange“ können ebenfalls ihre Stellungnahmen abgeben. Die Antworten sind nicht bindend. Eine Zwangsmitgliedschaft ist dafür nicht erforderlich. Fragen Sie einmal die Ent- scheidungsträger der Bauleitplanung (z.B. Bürgermeister) Ihrer Region, was passiert, wenn sich eine IHK tatsächlich in die Bauleitplanung einmischt. Fragen Sie vor allem einmal, welches Rathaus überhaupt jemals von IHKn zum Thema Bauleitplanung angesprochen wurde. Kommunalpolitik und -verwaltung haben kein Interesse an der Einmischung seitens der IHKn, die nicht im entfern- testen über das nötige Know How der lokalen Bauämter, Bauausschüsse und Planungsausschüsse verfügt.	7
Pro und Contra - Zwangsmi- gliedschaft zur IHK	Zweifel am Einfluss	Die Verkehrsausschüsse in der Kommune, beim Landkreis und beim Regierungs- präsidium sind hier kompetenter. Zusätzliche Kompetenz kann bei Polizei, ADAC, TÜV, DEKRA usw. gefunden werden. Hier ist seitens der Kammern kein Personal vorzuhalten. Eine Zwangs- mitgliedschaft ist dazu nicht erforderlich.	8

Bezweifelt die IHK, dass die Verkehrsausschüsse der Kommunen und Landkreise die Interessen der gewerblichen Wirtschaft kennen?
